



Deutsche Polizei

Nr. 5 Mai 2006

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei



Einsatzmittel Sprache

**ANTI
KONFLIKT
TEAM**

In dieser Ausgabe:

Kriminalität:
Auf dem Weg zur gewalttoleranten Gesellschaft?

Bayern:
Ministerium verbietet Schrottauto-Event

Waffenrecht:
Verbot des Führens von Softair-Waffen kommt

Islamistischer Terrorismus:
Fußball-WM – Glücks- oder Katastrophenfall?

Bundesfrauenkonferenz:
Frauen.Menschen.Handel(n)

EuroCOP:
Frühjahrstagung des EuroCOP-Komitees

44. Deutscher Verkehrsgerichtstag:
Drogen im Straßenverkehr – neue Entwicklungen

Junge Gruppe:
• Dambruch in Hamburg
• Ländertest: EDV-Ausstattung, Abfragemöglichkeiten

2 KURZ BERICHTET

4 KOMMENTAR

Polizei als Türsteher vor Schulen?

4/5/36 FORUM

6 TITEL

Während man redet, fliegen keine Steine

12 KRIMINALITÄT

Auf dem Weg zur gewaltfreien Gesellschaft?

16 BAYERN

Ministerium verbietet „GdP-Schrottauto-Event“

17 WAFFENRECHT

Verbot des Führens von Softair-Waffen kommt

18 BERLIN

Trauermarsch für erschossenen Kollegen

MOSAIK 19

Todesermittlungen

Ankündigungen

RECHT 20

Urteile

ISLAMISTISCHER TERRORISMUS 22

Fußball-WM – Glücks- oder Katastrophenfall?

BUNDESFRAUEN-KONFERENZ 28

Frauen.Menschen.Handeln(n)

EUROCOP 30

Frühjahrstagung des EuroCOP-Komitees

JUNGE GRUPPE 34

BÜCHER 36



**Deutsche
Polizei**

Titelbild: Foto ddp
Titelgestaltung: Rembert Stolzenfeld



Druckauflage dieser Ausgabe:
182.618 Exemplare
ISSN 0949-2844



Inhalt:
100% Recyclingpapier
Umschlag:
chlorfrei gebleicht



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

**Nr. 5 • 55. Jahrgang 2006 • Fachzeitschrift
und Organ der Gewerkschaft der Polizei**

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei,
Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0,
Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP:
<http://www.gdp.de>

Redaktion Bundesteil:
Marion Tetzner
(verantwortliche Redakteurin)
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,
Stromstraße 4, 10555 Berlin,
Telefon (030) 39 99 21 - 114
Fax (030) 39 99 21 - 190
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de

Grafische Gestaltung & Layout:
Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfasseramen erschienenen
Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung
der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte
Manuskripte kann keine Gewähr übernommen
werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir
an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten

Verlag:
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae

Anzeigenleiter:
Daniel Dias
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 29
vom 1. Januar 2005

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887



STREIK

Eisiges Klima

Nicht nur Temperaturen weit unter Null Grad haben in den vergangenen Wochen dazu geführt, dass sich unsere streikenden Kolleginnen und Kollegen ein dickes Fell zulegen mussten. GdP-Bundsvorsitzender Konrad Freiberg besuchte die Kolleginnen und Kollegen in Bremen und Hamburg, wo seit Wochen unter anderem die KfZ-Zulassungsstellen bestreikt werden. Dort sind die Streikposten der GdP mit einem täglich unfreundlicher werdenden Publikum konfrontiert, das nach langen Wartezeiten immer wieder unverrichteter Dinge abziehen muss. Nur ein Bruchteil der Autohändler und Privatpersonen, die ein Fahrzeug zum Saisonbeginn anmelden wollen, kann täglich abgefertigt werden.

In Bremen versuchte sogar der Stellvertreter des Innensenators inkognito in das Gebäude des bestreikten Stadtamtes zu gelangen und drohte den Streikposten mit rechtlichen Schritten. Daraufhin rief Landesvorsitzender Horst Göbel zu einem „Tag der offenen Tür“ und zog die Streikposten ab. Das an diesem Tag ausbrechende Chaos zwang die Behörde zu einem Polizeieinsatz und zum Aufstellen von Militärzelten zum Aufwärmen.

Auch vor den Türen des Landesbetriebs Verkehr in Hamburg bilden sich jeden Tag im Morgengrauen endlose Schlangen von Menschen, um eine begehrte Wartemarke der vorderen Plätze zu bekommen (siehe nebenstehendes Foto links).

Die Landesstreikleitung Hamburg, Rolf Thiel und Silvia Sylvester unterrichten den GdP-Bundsvorsitzenden Konrad Freiberg über die Situation der Streikenden. Rolf Thiel: „Die Nerven liegen blank. Unsere Kolleginnen und Kollegen hier vor Ort haben Unblaubliches geleistet. Hingegen kommt vom Hamburger Senat nicht ein einziges Signal zu einer gütlichen Einigung. Dem Senat sind die Beschäftigten und die Bürger, die unter dieser sturen Haltung leiden müssen, völlig egal.“

hol

Fotos linke Seite von oben nach unten: GdP-Bundsvorsitzender Konrad Freiberg besuchte am 10. und 11. April 2006 die Streikenden in Bremen und Hamburg und führte mit dem GdP-Landesvorsitzenden Horst Göbel und Elisabeth Uzunoglu, Mitglied im Geschäftsführenden Bundesvorstand, einen Protestzug durch Bremen an.

Vor dem Landesbetrieb in Hamburg unterrichtete die Landesstreikleitung Rolf Thiel und Silvia Sylvester den Bundsvorsitzenden über die Situation der Streikenden.

Fotos (4): Holecek



Ca. 20.000 Teilnehmer der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes demonstrierten am 23.3.2006 in Düsseldorf gegen eine Politik der sozialen Ungerechtigkeit und des Wortbruchs der Landesregierung.

Foto: Thorsten Woinek



Streik-Kundgebung am 20.2.2006 im baden-württembergischen Mannheim.

Foto: Wolfgang Schmidt



Warnstreik im niedersächsischen Oldenburg am 2.3.2006

Foto: Reiner Fischer



Streikaktion am 20.3.2006: Die GdP-Landesvorsitzenden Hugo Müller (Saarland) und Ernst Scharbach (Rheinland-Pfalz) beim gemeinsamen Protestzug durch die Mainzer Innenstadt.

Foto: Jürgen Moser

KRONZEUGEN- PRINZIP:

Wiederein- führung und Erweiterung geplant

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries plant die Wiedereinführung und Erweiterung der Kronzeugenregelung. Die GdP hat sich seit vielen Jahren vehement für dieses wirksame Instrument der Verbrechenaufklärung eingesetzt. Auch wenn ein Handel mit einem Straftäter dem deutschen Rechtsverständnis fremd sei, habe die GdP nie nachvollziehen können, dass angesichts der wachsenden Bedrohungslage für unseren Rechtsstaat auf die Kronzeugenregelung als effektives Instrument zur Verbrechenbekämpfung lange Zeit verzichtet wurde.

Mit Genugtuung beobachtet die GdP jetzt, dass das Kronzeugenprinzip aus seiner früheren starren, eingegengten Form in ein praktikables Recht umgeschmiedet werden soll. Bundesvorsitzender Konrad Freiberg unterstrich in einer Presseerklärung: „Die Vernetzung innerhalb der kriminellen Szenen wächst. Es gibt Deliktfelder wie den islamistischen Terrorismus und die organisierte Kriminalität, in denen es nur aufgrund von Insidern möglich ist, die Strukturen aufzudecken und die Täter zu verurteilen.“

Andere Ermittlungsansätze scheiterten sehr oft an den in diesen Deliktfeldern meist abgeschlossenen ethnischen Gruppierungen.

Der GdP-Vorsitzende weiter: „Es ist zweckmäßig, alle Straftaten einzubeziehen und Straferlass oder Straf-minderung vorzusehen, auch wenn die Strafandrohung mindestens ein Jahr Freiheitsentzug beträgt.“

red.

SAARLAND:

Hugo Müller als Landesvorsitzender bestätigt

Am 7. April 2006 wurde Hugo Müller mit 98,5 % aller Stimmen auf dem Landesdelegiertentag für eine dritte Amtsperiode als GdP-Landesvorsitzender bestätigt. Überglücklich und tief berührt hat Hugo Müller die Wiederwahl angenommen:

„Die eindrucksvollen Wahlergebnisse stärken uns – ganz nach dem Motto unseres Delegiertentages: ‚Wandel gestalten – Sicherheit erhalten!‘ – für die anstehenden Auseinandersetzungen demonstrativ den Rücken.“



Nach der eindrucksvollen Wiederwahl gehörten zu den ersten Gratulantinnen und Gratulanten die Saarbrücker Oberbürgermeisterin, Charlotte Britz 2. v. l.), der GdP-Bundevorsitzende, Konrad Freiberg (r.), und die Mitarbeiterinnen der Landesgeschäftsstelle. Foto: Dirk Schnubel



HESSEN:

Jörg Bruchmüller wieder gewählt

Mit überwältigender Mehrheit von 98,35 % wurde Jörg Bruchmüller als Landesvorsitzender der GdP auf dem 23. Landesdelegiertentag in Rotenburg a. d. Fulda wieder gewählt.

Bruchmüller forderte in seiner Antrittsrede Volker Bouffier auf: „Herr Minister, wirken Sie der schleichenden Entprofessionalisierung durch den Abbau von

Personal bei gleichzeitigem Ausbau eines ‚freiwilligen Polizeidienstes‘ entgegen. Lassen Sie uns notwendige Veränderungsprozesse gemeinsam mit der GdP gestalten.“ Mit Blick auf die aktuelle Verhandlungssituation fordert Bruchmüller: „Auf das Tarifiediktat von Möllring, Stoiber und Koch können wir verzichten. Auf Tarifverträge nicht!“ red.

Nachruf:

Heinz Lohmann gestorben

Im Alter von 76 Jahren ist am 4. April 2006 das langjährige Mitglied im Geschäftsführenden Bundesvorstand der GdP, Heinz Lohmann, gestorben.

In seiner Funktion als GBV-Mitglied hat er von 1973 bis 1986 die Arbeitsschwerpunkte Polizeirecht, Verkehrsrecht, Ausstattung der Polizei, Waffenrecht,

Versorgungsrecht und Ausländerfragen kompetent betreut.

Der Träger des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, hat sich in über 30 Jahren neben seinem beruflichen Weg hoch engagiert in der GdP sowohl in Niedersachsen, als auch überregional für die Belange der Beschäftigten der Polizei eingesetzt. Er wurde daher von seinen Kolleginnen und Kolle-

gen, aber auch von den politisch Verantwortlichen als kompetenter Fachmann geschätzt.

Wir werden unserem Kollegen Heinz Lohmann ein ehrendes Andenken bewahren.

GdP-Bundesvorstand



KOMMENTAR

Polizei als Türsteher vor Schulen?

Probleme, die unsere Gesellschaft viele Jahre hindurch beschäftigt haben, geraten immer dann wieder in das Licht der Öffentlichkeit, wenn Extremes passiert. So ist es z. B. mit der ausufernden



Gewalt und der vollkommen unzureichenden Migration in Deutschland. Für uns seit langem bekannte Tatsachen.

Zwei schockierende Ereignisse der letzten Wochen sorgten für allgemeines Erschrecken: Zum einen der kaltblütige Mord an unserem Kollegen Uwe Lieschied in Berlin – begangen von einem 39-jährigen türkischen Mitbürger.

Und zum anderen kam der Hilferuf einer Berliner Hauptschule, weil dort der Unterricht wegen zunehmender Gewalttätigkeiten von Schülern gegen ihre eigenen Schulkameraden und gegen Lehrer ein so drastisches Ausmaß angenommen hat, dass weder der Unterricht noch die Unversehrtheit der Kinder und Lehrer weiter garantiert werden konnten. Der Prozentsatz an ausländischen Mitschülern beträgt an der betroffenen Schule über 80 Prozent. Viele Schüler sprechen nur unzureichend Deutsch.

Und schon beginnt wieder die gesellschaftliche Aufregung – so, wie wir es schon seit dem

Erfurter Amoklauf oder der Hildesheimer Berufsschul-Vorkommnisse kennen: Es wird analysiert, diskutiert, es werden Vorschläge gemacht und wieder ad absurdum geführt – und schließlich wird so ziemlich alles zerredet:

Bayerns Ministerpräsident Stoiber erklärte die blauäugige Multikulti-Gesellschaft für gescheitert und bei dauerhafter Verweigerung der Integration müsse auch der Aufenthalt in Deutschland beendet werden. Das wiederum lehnt Grünen-Parteichef Reinhard Bütikofer als „boshafte Denunziation der Betroffenen“ ab. Der Berliner Senat ordnete Sozialarbeiter mit Arabisch- und Türkischkenntnissen an die Schule ab, der Berliner Bildungssenator Böger räumte in seiner Behörde Fehler ein und Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble forderte, hart gegen Gewalt an Schulen durchzugreifen und nicht zu kapitulieren: „Jugendliche spiegeln letztlich nur eine Gesellschaft wider, die es zunehmend versäumt hat, klare Grenzen zu ziehen, die wichtige Normen nicht entschieden vorlebt und durchsetzt.“ Alles altbekannte Gedanken, Sichten und Forderungen – nur, die beklagte Fehlentwicklung geht weiter.

Und wie gehabt, wird wieder einmal der Ruf nach der Polizei laut. Sie soll durch ihre Präsenz für Ordnung auf dem Schulhof sorgen, die Schüler vor Betreten nach Waffen durchsuchen, soll Gewalt aufhalten.

Dabei sind viele unserer Kolleginnen und Kollegen schon längst an Schulen eingesetzt – sie engagieren sich als Präventionsbeamte und darüber hinaus, sind Ansprechpartner der Schüler, erkennen dadurch oft im Vorfeld sich verdichtende Probleme. Ihre Arbeit kann gar nicht hoch genug geschätzt werden. Aber

jetzt werden einige unserer Kolleginnen und Kollegen regelrecht als Türsteher verwendet.

Allein angesichts dieser Bilder müsste so ziemlich jedem klar werden, dass hier ein gesellschaftliches Problem zu eskalieren droht oder gar schon eskaliert ist.

Ein Blick nach Amerika reicht, um sich Bestätigung zu holen. Dort gehören Polizisten vor Schulen zum Alltagsbild. Man verfolgt aber auch seit Anfang der 1990er-Jahre fast in allen Schulen eine Null-Toleranz-Politik bei Gewalttaten. Dass eine Pausenhof-Schlägerei ohne Folgen bleibt, ist dort undenkbar. U. a. sind in den meisten Staaten Schulen gesetzlich verpflichtet, solche Vorkommnisse an die Schulbehörde, die Justiz und natürlich den Eltern zu melden. Entsprechende Einträge bleiben den Schülern bis zum Ende ihrer Schulzeit in den Akten erhalten. Sogar mehrtägiger Ausschluss vom Unterricht ist möglich.

Welchen Weg wollen wir einschlagen?

Wir haben gesellschaftlich einen langen beschwerlichen Weg vor uns. Wir dürfen nicht nur in Aufregung verfallen und die Symptome behandeln, sondern müssen an die Ursachen. Dazu gehören die Probleme, die sich aus der mangelnden Integration ergeben als auch die Perspektivlosigkeit für viele Jugendliche aufgrund unzureichender Schulbildung und fehlenden Ausbildungsplätzen.

Und es fehlen die allgemeinen gesellschaftlichen Normen und deren Einhaltung. Hat unsere Gesellschaft und haben die verantwortlichen Politiker dazu die Kraft?

Ich habe meine Zweifel.

Wer hat eigentlich Angst davor, in unserem freien Land auch Grenzen zu setzen? Wenn wir das nicht bewältigen, wird es grenzenlos gewalttätig zugehen. Und die Polizei wird eine neue Daueraufgabe erhalten: Türsteher vor Schulen und „Schutzmann“ in sozialen Brennpunkten.

Zu: Suizidität in der Polizei, DP 4/05

Habe mit Interesse die Veröffentlichung zu vorstehendem Thema gelesen. Dabei fiel mir insbesondere unter dem Absatz Motive der Satz auf: „Und dienstliche und private Probleme sind schwer zu trennen – wenn beispielsweise homosexuelle Beamte im Dienst ihre Neigung verschweigen und weder mit ihrem Doppelleben zurecht kommen noch die Selbstoffenbarung wagen, ist dies ein privates Problem?“ Ich selbst engagiere mich seit 1994 im VelsPol Deutschland (Verband lesbischer und schwuler Polizeibediensteter Deutschland) und hier insbesondere in Rheinland-Pfalz. In dieser Zeit habe ich, zumindest von drei homosexuellen Kollegen, erfahren, die sich das Leben nahmen. Ich selbst lebe offen schwul und habe dadurch bisher keinerlei Nachteile oder sonstige Schwierigkeiten erfahren. Es ist daher für mich nur sehr schwer zu verstehen, dass sich kaum Kollegen wagen, sich zu offenbaren bzw. versuchen mit den entsprechenden Landesverbänden von VelsPol Kontakt aufzunehmen (in Rheinland-Pfalz, hat dies bisher keiner gewagt). Erklärlich ist dies vielleicht auch damit, dass es im Bereich der Schutz- und Kriminalpolizei doch noch – und zwar nicht zu wenig – Vorbehalte gegen Schule und Lesben gibt.

Dieter Kilian, per E-Mail



Das Hauptthema des Heftes war Suizid von Polizeibeamten. In dem Bericht werden die unterschiedlichsten Gründe für diese Endregelung genannt. Seien dies dienstliche Unzufriedenheit, finanzielle Nöte oder sonstige private bzw. familiäre Gründe.

Gleichzeitig, ein paar Seiten später, springen dem Leser der Zeitschrift mehrere Angebote und Werbungen für Hypotheken- und Beamtenarbeitslehren ins Auge.

Außerdem machen Kurkliniken für Burn-Out-Behandlungen in ihrer Zeitschrift Werbung. Da

stellte sich für mich die Frage:

Steht es um den Polizeiberuf in Deutschland wirklich so schlecht?

**Bernd Leisinger, Polizeirevier
Freiburg-Süd**



Mit fünf Kolleginnen und zwei Kollegen arbeiten wir als Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen innerhalb einer Krisen- und Suizidprävention für bayerische Polizeibeschäftigte. Mit Engagement und dem permanenten Angebot eines psychosozialen Beratungsangebots für Belastete und Führungskräfte versuchen wir, pragmatisch Sozialarbeit vor Ort zu leisten, um suizidalen Faktoren, wo erkennbar, entgegen zu wirken.

Im Rahmen eines Pilotprojekts im Oktober 2003 wurden wir über den Zentralen Psychologischen Dienst in Bayern zunächst für drei Jahre installiert und sind seit kurzer Zeit nun unbefristeter Bestandteil der Bayerischen Polizei.

Nach zweieinhalb Jahren in der Polizei wissen wir, worüber wir sprechen. Wir sind aktiv in der Suizidprävention tätig. Nach meinem momentanen Erkenntnisstand ist der Polizeiberuf mit großen Stressoren belastet. Kommen dann noch normale, durchschnittliche persönliche oder familiäre Belastungen hinzu, können sich im Einzelfall „kumulative Belastungssegmente“ gravierend in der Psyche auswirken. Barrieren zum normalen Leben sind unüberwindbar empfunden werden. Von Angehörigen der Polizei wird Stärke erwartet, psychisch wie physisch. Für das Physische gibt es den Dienstsport und die Fitness privat initiiert, für die Psychohygiene müsste man sich outen. Für mich gesehen eine Einbahnstrasse. Ein Polizist als mein Klient beschrieb es einmal bezeichnend: „Meine Polizeikarriere dauert u. U. länger als meine Ehe, wo will ich hin, wenn es zuviel wird. Meine Waffe sah ich immer mehr als Türöffner, wenn es für mich nicht mehr weiter geht.“ Es dauerte über ein Jahr, um mit diesem Klienten und seinem Psychiater geeignete Therapieformen zu koordinieren, um den Kollegen aus

der suizidalen Gefahrenzone zu bringen. Dabei musste mit dem Psychiater über eine Schweigepflichtsentbindung des Kollegen, eine genauso intensive Beratung geführt werden wie mit dem Polizeibeamten. Nur mit dem Hintergrund, das notwendige Fachwissen darüber, wie Polizei läuft, dem Fachmediziner beizubringen.

Beispiele in unserer Arbeit gibt es genug. Vielleicht möchte „Polizei“ für eine basisorientierte Suizidprävention nicht immer einen Sozialpädagogen oder Psychologen. Aber welche Alternative hätte man sonst im Geschäft Polizei, wo Unnormales als Normales verarbeitet werden soll, plus der Probleme, die jeder andere Mensch so mit sich herumträgt?

Bernd Komossa, Augsburg

Zu: WM 1974 – Ausblick 2006, DP 4/05

1974 war ich der verantwortliche Einsatzleiter im Kreis Mettmann.

1974 waren wir gut vorbereitet und vor allem meilenweit entfernt von der Hektik, die heute bereit im Vorfeld das sportliche Ereignis überschattet. Dass an den Stammtischen nur Bundestrainer sitzen, setze ich als bekannt voraus, dass allerdings Politiker, allen voran der Bundesinnenminister, eine m. E. verantwortungslose Panikmache betreiben, halte ich für außerordentlich bedenklich. Waren es zunächst die Terroristen, die uns bedrohten, sind es nun die Hooligans, die Herrn Schäuble zu Szenarien anregen, über die man nur den Kopf schütteln kann. Hier bereits wird die polizeiliche Arbeit unnötig erschwert.

Ich bin überzeugt, dass die verantwortlichen Polizeiführer die Lage richtig beurteilen, und dass die WM 2006 ein voller Erfolg wird. Auf den Einsatz der Bundeswehr und auf Politiker, die sich zum Polizeiführer berufen fühlen, kann verzichtet werden.

Ich wünsche allen Einsatzkräften, die bei der WM 2006 dabei sein dürfen viel Glück, auf das dieses sportliche Ereignis zu einem Höhepunkt in ihrem poli-

zeilichen Leben wird, so wie es bei uns 1974 war.

**Günter Hammermann,
per E-Mail**

Zu: Es geht auch um den aufrechten Gang, DP 4/05

Ich danke unserem Vorsitzenden für den hervorragenden Kommentar auf Seite 4.

Dies sollte den Gewerkschaftler Balsam auf ihre geschundene Seele sein und sie ermutigen weiter zu kämpfen.

Gunther Arnold, per E-Mail

Zu: Leserbrief von Peter Neusius, DP 4/06

Auf den Leserbrief des Herrn Neusius aus Bayern, kann ich als Betroffener, denn ich bin auch einer von den angesprochenen Angestellten, wie folgt antworten:

Wenn, wie Herr Neusius schreibt, er nicht nur Beamter sondern auch Steuerzahler sei, dann möge er doch mal bedenken, welche Berufsgruppe wie viel in die Rentenkassen einzahlt bzw. eingezahlt hat. Auch hier haben die Länder sowie der Bund seit Jahren/Jahrzehnten es versäumt, die Beamten stärker für deren Altersversorgung heranzuziehen. Aber da wär der Aufschrei wahrscheinlich noch viel höher! Das Jammern auf hohem Niveau lässt sich bei uns Angestellten/Arbeitern nun wirklich nicht feststellen, da wir finanziell nun mal nicht so gestellt sind wie vergleichbare Beamte! Jeder sucht sich seinen Beruf zwar selbst aus (so auch ich, mit einer 40 Stunden Woche, ohne Urlaubsgeld und mit 50% Weihnachtsgeld Angestellter in Niedersachsen), aber immer mit dem Argument des sicheren Arbeitsplatzes zukommen, halte ich nicht für förderlich. Wir sitzen doch alle in einem Boot, also sollten wir auch alle gemeinsam gegen willkürliche Einsparungen zu Lasten des Personals (egal ob Beamter oder Angestellter/Arbeiter) vorgehen.

Ein von der Landesregierung enttäuschter Angestellter

**Thomas Dockenfuß,
Hann. Münden**



Mit Entsetzten muss ich lesen was Kollege Neusius schrieb.

Auch ich bin Angestellter wie viele unserer Kollegen. Wir arbeiten mit 11 verschiedenen Dienstzeiten im Monat und es sollte nicht außer Acht gelassen werden das die 40 Stundenwoche mit Sicherheit nur der Anfang ist. Des Weiteren möchte ich sagen, dass wir zum Teil bis zwei Uhr nachts arbeiten und sich niemand dafür interessiert, wie man nach Hause kommt oder dergleichen. Auch an den Wochenenden. Es gibt um diese Zeit keine öffentliche Verkehrsmittel und ein Taxi ist teuer. Warum sagt der Arbeitgeber nicht, wir arbeiten rund um die Uhr. Nun weil dies Geld kostet. Bei zwei kleinen Kindern ist jeder Tag eine Herausforderung und zur Krönung länger arbeiten. Danke schön. Was die Müllabfuhr betrifft, das war von langer Hand geplant. Auch unsere Funkgeräte sind im wahrsten Sinne Müll, doch es muss erst was passieren damit reagiert wird. Deshalb ist dieser Streik die einzige Möglichkeit sich zur Wehr zu setzen.

H. P. Bartscht, GvD Freiburg

Fortsetzung auf Seite 36

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion Deutsche Polizei
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-114
Fax: 030/39 99 21-190
E-Mail:
gdp-redaktion@gdp-online.de**

Während man redet, fliegen keine Steine

„Runter reden“ – die Wendung fiel mehrmals im Gespräch mit EPHK Holger Gebert, Koordinator der AKTs in Berlin, und POK Peter Herzfeldt, Teamführer in der Direktion 5 (Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln). Einmal, als ein AKT 2003 mehrere Punks bei einer Großveranstaltung nur mit Worten und Erklärungen völlig friedlich von einem Gerüst „herunter redete“. Und die anderen Male, wenn sie davon reden, Personen von einem hohen aggressiven Erregungszustand mit Worten wieder in relativ friedliche Gemüter zu wandeln.

Das gelingt. Und in Berlin mit seinen jährlich über zweieinhalb Tausend Demonstrationen aller

Experten bestätigen, dass die Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft in den vergangenen Jahren zugenommen hat. Damit steigen auch die Anforderungen an den Polizeiberuf. Die Hemmschwellen auf Seiten der Täter sind gesunken und das Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte“ findet sich zunehmend in den Schlagzeilen wieder. Immer wichtiger daher, neben angemessener Ausstattung der Polizei und angemessener Eigensicherung auch Formen und Methoden zu finden, mit denen sich gewaltgeladene Situationen entschärfen lassen, bzw. mit denen sich die Gewaltbereitschaft sogar eindämmen lässt.

Berlin z. B. ist „Marktführer“ der AKT-Arbeit (AKT = Anti-Konflikt-Team) in Deutschland. Über Anfänge, Auftrag und Alltagsprobleme gaben EPHK Holger Gebert, Koordinator der AKTs in Berlin, und POK Peter Herzfeldt, Teamführer im Berliner Stadtbezirk Kreuzberg Auskunft.

Schattierungen wird inzwischen auf die rhetorisch geschulten AKTs im alltäglichen Kampf gegen Gewalt gern zurückgegriffen. Übrigens nicht nur in Berlin. Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen haben die AKTs schon zur Unterstützung angefordert. Und sie werden gar international beobachtet: Z. B. zeigen Tschechien und die Schweiz großes Interesse an dem Modell.

Der Beginn

Die Basis der heutigen AKTs in Berlin war das „AHA!“ Konzept (AHA = Aufmerksamkeit, Hilfe, Appell), das Ende der neunziger Jahre umgesetzt wurde. Die Erfahrungen mit den krawallbereiten Szenen in Kreuzberg zum 1. Mai zeigten, der Weg ist nötig und richtig: nicht nur Prävention betreiben durch einen größeren Kräfteinsatz, sondern ein vielschichtiges Netz knüpfen von Kontakten zur Bevölkerung, Vorbereitung von Straßenfesten, Schulveranstaltungen usw., aber auch der Aufstellung von Polizistinnen und Polizisten, die versuchen, Streit und Eskalation vor Ort im konkreten Falle einzudämmen – durch Reden. Durch freundliche, aber bestimmte Ansprechhaltung, Erläutern der Rechtsituation, des polizeilichen Tätigwerdens, der Folgen rechtswidrigen Handelns.

Der Versuch, mit dem Einsatzmittel Sprache die Gewalt zu durchbrechen, ist seither unzählige Male gelungen. „Während man redet, fliegen keine Steine“, so Peter Herzfeldts Erfahrung.

In erster Zeit, Anfang 2000 hat man natürlich noch ausprobiert. Inzwischen ist man dabei, grundsätzliche Standards aufzustellen.

Weniger Krawalle um den 1. Mai herum, weniger Verletzte, weniger Sachbeschädigungen – auch ein Verdienst des „AHA!“-Konzepts, dessen eine wesentliche Komponente die AKTs sind. Foto: ddp





Unter Kollegen: Vor dem Einsatz bei der „Revolutionären 1. Mai-Demonstration“ 2004
Foto: Dir 5

Aufmerksamkeit – Hilfe – Appell: Das „AHA!“-Konzept

Unter dieser Überschrift steht die Öffentlichkeitsarbeit der Berliner Polizei anlässlich der Einsätze am 30. April („Walpurgisnacht“), am 1. Mai und bei anderen Groß-einsätzen.

Unverändertes Ziel des ganzjährig angelegten „AHA!“-Konzeptes ist es, die Bevölkerung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Polizei zu informieren und ein transparentes Bild der polizeilichen Maßnahmen in Politik und Medien zu erzeugen.

So soll gemeinsam mit allen Akteuren ein friedlicher Einsatzverlauf sichergestellt werden.

Die Polizei setzt mit dieser Zielrichtung insbesondere ihre Anti-Konflikt-Teams als eine Komponente des „AHA!“-Konzeptes ein.

Nachdem die Geschehnisse der Jahre 1992-1998 rund um den 30. April und den 1. Mai analysiert wurden, ist viel geschehen: Bereits 1999 wurde das „AHA!“-Konzept

erstmals realisiert. Es ist Ausdruck des Gedankens, dass mit einer zielgerichteten offenen und offensiven Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld, während polizeilicher Einsätze und in der Nachbereitung positiv auf die Geschehnisse Einfluss genommen werden kann.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben tatsächlich gezeigt, dass umfassende Informationen und die Beteiligung aus dem vielfältigen Spektrum der Betroffenen zu einem besseren Verständnis für die Rolle der Polizei und die polizeilichen Maßnahmen sowie zu einem realitätsnahen Bild in der Öffentlichkeit führen.

Die aus den unterschiedlichen Bereichen dafür geäußerte Anerkennung signalisiert, dass die Berliner Polizei mit diesem Ansatz auf dem richtigen Weg ist. Sie verfolgt ihn deshalb weiter.

*Informationen
der Berliner Polizei*

Innen- und Außen-diskussionen

Peter Herzfeldt erinnert sich an etliche interne Diskussionen zu Beginn: Die „Wortgewaltigen“ erhielten bekannte Titulierungen wie „Warmduscher“, das sei doch keine richtige Polizei und eingreifen müsse man sowieso, ob die nun vorher labern oder nicht ...

Aber zum einen gab es mindestens genau so viele Befürworter. Und zum anderen stieg die Akzeptanz schlagartig, als sich die ersten Erfolge erstellten: Am 1. Mai 2004 wurde das jährliche Gewalt-Ritual erstmals fast durchbrochen.

Darüber hinaus haben die AKTs in den eigenen Reihen Aufklärung betrieben: Sie haben in den Hundertschaften ihr Anliegen und die Methode erläutert. Auch diese Worte saßen – die Akzeptanz und die Zusammenarbeit wuchsen im Hinblick auf wirkungsvolles Miteinander. Die Erkenntnis set-

freiwillig, ist dann aber an die Einsätze gebunden. Damit die Entscheidung nicht blauäugig geschieht, gehen interessierte Kollegen das erste Mal als Hospitanten mit erfahrenen Kollegen zu einem oder mehreren Einsätzen mit. Wenn sie dann immer noch meinen, das können und wollen sie, dann gibt es einen einwöchigen Basiskurs. Vermittelt werden dabei u. a. die Möglichkeiten und Grenzen der Anti-Konflikt-Tätigkeit, Kommunikationstechniken, der Umgang mit Ängsten, Stress und den Medien. Praktisches Situationstraining soll die Theorie vertiefen. Regelmäßig gibt es dreitägige Fortbildungskurse, in denen u. a. der Erfahrungsaustausch und vertiefende Schulungen zu bestimmten Themen und Entwicklungen auf dem Programm stehen.

Das Konzept

Die AKTs sind keine besonderen Gliederungseinheiten der Po-



Einsatz zum Myfest in Berlin: Immer wieder Gespräche
Foto: Dir 5

ze sich durch: Ohne die Anderen geht es nicht.

Prinzip der Freiwilligkeit

Wer sich in Berlin für die Arbeit im AKT entscheidet, tut dies

freiwillig. Sie kommen aus der Schutz- und Kriminalpolizei und sind im Einsatz gut sichtbar an ihren gelben Westen (mit schwarzer Aufschrift vorn „AHA!“ – Anti-Konflikt-Team“) und den schwarzen Basecaps (gelbe Aufschrift: POLIZEI) erkennbar

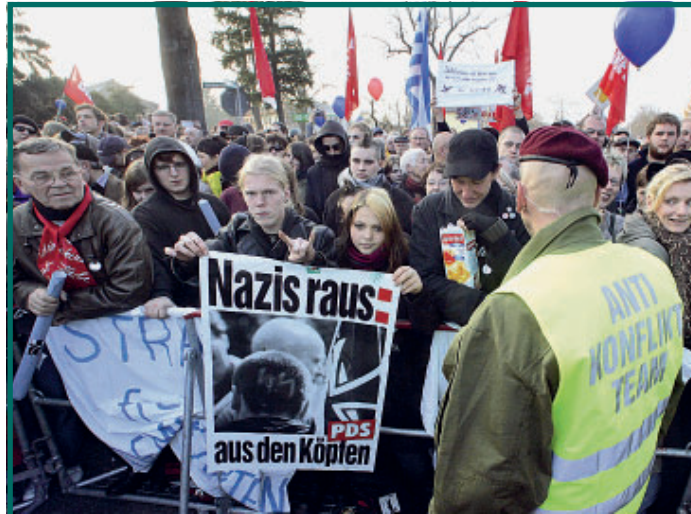
Im so genannten Perrey-Konzept (aufgeschrieben von Lutz Perrey im Juni 2002) sind u. a. Ziele und Aufgaben der AKTs aufgelistet:

AKTs sollen Konflikte verhindern oder mindern, zwischen widerstreitenden Parteien Vermitteln und Gewalttaten durchbrechen; geplante Zugriffsmaßnahmen sind nicht vorgesehen; sie setzen auf den Dialog, statt auf Zwangsmittel, sie sollen helfen, Zwangsmaßnahmen im Vorfeld zu vermeiden bzw. zu erleichtern. Im Dialog sollen sie Rolle und Pflicht der Polizei darstellen.

Probleme

Neue Ansätze und Methoden wachsen, entwickeln sich, werden komplettiert. Es sind Diskussionen zu führen, Probleme zu klären. Für die AKTs ist auch noch nicht alles zur Zufriedenheit geregelt:

Nachdem die Dir ZA die Koordinationsfunktion der ATKs übernommen hat, steht im Vordergrund, die gedeihliche Zusammenarbeit mit dem Stab des PPr, den örtlichen Direktionen, dem LKA



Am 12.11.2005 blockierten rund tausend Gegendemonstranten die Zufahrtstrasse zum Soldatenfriedhof in Halbe und verhinderten damit einen Aufmarsch von Neonazis vor dem Friedhof anlässlich des Volkstrauertages. Foto: ddp

und der ZSE (Zentrale Service Einheit; u. a. gehört Aus- und Fortbildung dazu) zu verbessern. Dazu trägt auch eine permanent betriebene Vor- und Nachbereitung bei. Vorrangige Aufgabe wird bleiben, die AKT-Einsätze sowohl in personeller als auch in qualitativer Hinsicht zu optimieren. Darüber hinaus sind weitere Überlegungen

zu veränderten Anforderungsmodalitäten (z. B. abwechselndes Verhalten von AKTs) nötig.

Und es gibt die Permanentprobleme: Die Transportfrage (wer bei Demos 12 km mitlaufen muss, kann auf Dauer für die nötige lockere Grundstimmung nicht mehr garantieren), die Personal-

frage (so gestalten, dass die AKTs in der Menge nicht untergehen und genügend Pausen möglich sind), die Bekleidungsmängel (z. B. engen Hemden ein, wenn die Schutzweste darunter getragen wird), die defizitäre technische Ausstattung ...

Fußball-WM

Bei Fußball-Einsätzen haben die AKTs generell bereits Erfahrungen gesammelt. Die WM als nationales Großereignis wird ganz sicher eine besondere Herausforderung. Bestimmt werden ausländische Fans ebenso verduzt deutsche Polizistinnen und Polizisten in ihren gelben Westen und ohne Schutzanzüge als besonders freundliche und kommunikative Beamtinnen und Beamte wahrnehmen, wie es anfangs in Berlin auch der gewaltbereiten Szene erging.

Aber ewig geredet wird auch in Berlin nicht. Holger Gebert: „Nach drei gutwilligen Versuchen gehen wir raus. Und dann kommen die Einsatzkräfte und greifen durch.“ **tetz**

Grenzen zeigen – auch mit Worten – aber nicht nur

Polizeiobermeister Enrico Strencioch vom Abschnitt 54 in Berlin (Sonnenallee in Neukölln) hat sich vor sechs Jahren freiwillig zum damals neuen Anti-Konflikt-Team gemeldet. „Für mich ist wichtig, den Leuten zu sagen, was

wie jedes Jahr in Berlin am 1. Mai und der Walpurgisnacht – notwendig sind. Warum bei Demonstrationen bestimmte Leute aus dem Demozug geholt werden, obwohl sie nach Ansicht anderer Demonstranten ‚gar nichts gemacht‘ haben.

Reden nicht mehr möglich, beenden wir das Gespräch.“ Werden Straftaten begangen greifen andere Einsatzeinheiten zu.

„Am 1. Mai oder bei Aufzügen von Rechten oder Linken, da hat man auch mal ein etwas ängstli-

genigten sich die AKT-ler, die tatsächlich vor Ort agieren, über ihre Einsatzkleidung: keine weitere Schutzkleidung (Helm, Kinnenschutz, Schienbeinschutz etc.) zu tragen, um den ausdrücklichen Willen einer friedlichen Beilegung eines evtl. aufkommenden Streites zu demonstrieren. Damit soll auch die Hemmschwelle erhöht werden, auf die Polizisten und AKT-ler Flaschen und Steine zu werfen. Passiert ist seines Wissens den AKT-Kolleginnen und -Kollegen noch nichts Ernsthaftes. Man ist nicht alleine, geht zu zweit oder zu dritt in die Einsätze – gut erkennbar für alle an den der gelben Westen mit dem Aufdruck und am Basecap mit Polizei-Aufdruck.

AKT-Einsätze sind „Zu-

„ Ich finde, die Sprache ist die schärfste Waffe und aller Polizisten täglich Brot. Sie ist effektiv und wirksam für unser Gegenüber, egal bei welchem Einsatz. “

Enrico Strencioch

Phase ist“, um Konflikte im Vorfeld einzudämmen. „Die Leute sind zugänglicher, wenn man ihnen erklärt, warum die Polizei was macht – also: warum bestimmte Kontrollen bei Großereignissen –

Die meisten verstehen das, wenn man’s ihnen erklärt.“

Aber irgendwann ist auch Schluss: Manche erreicht man nicht mit Worten und Erklärungen. Die wollen einfach Streit. „Ist

ches Gefühl. Ohne Kopfschutz, nur mit einem Basecap fühlt man sich angreifbar. Das erhöht aber wiederum die Umsicht und Vorsicht.“

In den vergangenen Jahren ei-

gleichaufgaben“, sie werden neben dem normalen Dienstbetrieb erledigt. Etwa 20 Einsätze kommen auf Enrico Strencioch pro Jahr zu. Nicht mitgezählt die Präventionsarbeit in Schulen. Denn Anti-Konflikt heißt für ihn, auch im Vorfeld aktiv zu werden. Das macht Enrico seit 2002 z. B. in Schulen. Dort erläutert er die Aufgaben der Polizei, warum welche Maßnahmen ergriffen werden, was zur Straftatvermeidung von Seiten der Polizei getan wird und wodurch sich der Einzelne im Gedränge

strafbar macht, was wiederum ein Eingreifen der Polizei nach sich zieht.

Der eine oder andere Schüler kann dabei auch mal erleben, wie es ist, wenn man einen Polizeihelm auf hat und dabei mit einem Stein getroffen wird – ganz sachte in der Vorführung, aber wirksam. Wirksam ist auch der Präventionsfilm, der aus einem Mannschaftswagen heraus den Einsatz der Polizei in der Nacht zum 1. Mai verfolgt – wobei der Stress der Polizisten deutlich gezeigt wird. Die Schüler sind anschließend meist deutlich ruhiger als vorher ...

„Wenn man als Polizist regelmäßig an Schulen Unterricht macht oder sonst präsent ist, schafft das Vertrauen. Man wird Ansprechpartner für Schüler, man bekommt viel mehr von ihrem Umfeld mit, kann bei Problemen helfen, aber auch ganz deutlich Grenzen aufzeigen. Das halte ich für überaus wichtig. Prävention ja, aber auch Repression. Wenn z. B. ein Schüler auf seinem Handy Gewalt verherrlichende Sequenzen hat, dann zieh ich das ein. Erkläre aber auch, warum.“

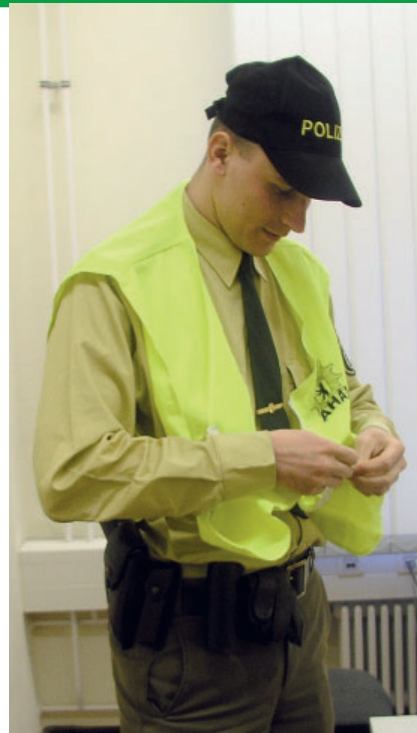
Im Kollegenkreis werden die AKTs auch gern mal – und das keineswegs abwertend – als „Laberguppe“ bezeichnet, auf die alle Einsatzführer oder Direktionsleiter sehr gern zurückgreifen.

Vorbereitet auf ihre Einsätze werden die Kollegen der Anti-Konflikt-Teams durch Basisseminare, auf denen sie rhetorische Grundkompetenz erlernen, wo Körpersprache durch Selbstbeobachtung mit der Kamera analysiert und Konfliktlösungsmöglichkeiten vermittelt wurden.

Darüber hinaus ist die Praxis in Neukölln für Enrico Strencioch permanente Lehre: Tägliche verbale Auseinandersetzungen mit Menschen allen Alters, verschiedener Nationalitäten, Bildungsgraden und Rechtsbewusstsein – das schult.

Also insgesamt alles bestens mit den AKTs?

„Man wünscht sich schon, dass wir leistungsfähigere Funkgeräte haben, dass die Kommunikation zwischen den Einsatzführern bes-



An den gelben Westen und dem schwarzen Basecap mit Polizei-Aufdruck sind die AKTs zu erkennen. Enrico Strencioch fände es gut, die Westen wären wetterfest und es gäbe sie in unterschiedlichen Größen.
Foto: tetz

beheizbare im Winter. Und wenn es dann mal was zu essen gibt, wär's gut, das Haltbarkeitsdatum liegt noch vor uns.“ Ach ja, und die gelbgrünen Einsatzwesten könnten vielleicht wetterfest und wenigstens in zwei Größen vorrätig sein. Bei Enricos Größe

ser funktioniert, dass statt der alten Gruppenwagen neue auftauchen, wenigstens ausreichend

von 1,90 m wirken sie wirklich ein wenig fipsig ...

tetz

Das Prinzip der ausgestreckten Hand

Zurückhaltend agieren, aber wenn es ernst wird, gezielt durchgreifen, heißt die Strategie, die Jürgen Klug, Chef des Stabes im Polizeipräsidium am Platz der Luftbrücke, seit zwei Jahren favorisiert. Der Einsatzleiter, der am 1. Mai des vergangenen Jahres Ausschreitungen gewaltbereiter Gruppen weitestgehend verhindern konnte und am 8. Mai ebenfalls dafür sorgte, dass es nicht zu ausschweifenden Übergriffen links- und rechtsextremer Demonstranten kam, fasst seine Deeskalationsstrategie als „Prinzip der ausgestreckten Hand“ zusammen und hat damit Erfolg.

Beatrix Altmann sprach mit ihm über die Deeskalationsstrategie

Seit wann wird die „Deeskalations-Taktik“ in Berlin angewandt?

Deeskalation war schon immer das Bestreben unserer Polizei. Ein wichtiger Teil des Konzeptes sind unsere Anti-Konflikt-Teams (AKT). Die 1. Mai-Demonstrationen finden innerhalb eines großen Veranstaltungsraumes und in einem eng bebauten urbanen Raum statt. Die Polizei kooperiert sehr eng mit den Veranstaltern des sogenannten Myfestes, die durch

ihre Aktivitäten den in den letzten Jahren immer wieder betroffenen Kiez friedlich belegen wollen, um so keinen Raum für gewalttätige Aktionen von Straftätern zu bieten. Die Polizei hält sich mit uniformierter Präsenz zurück, wird aber in den letzten Jahren so weit akzeptiert, dass sie durchaus mit den AKT und uniformierten Streifen auch im Veranstaltungsbereich anwesend sein kann.

Welche Probleme birgt diese Deeskalation und in welchen Situationen wird die Polizei mit harter Hand durchgreifen?

Die Schwierigkeit besteht darin,

dass die Übergänge von einem friedlichen Miteinander über auftretende Konflikte bis hin zu gewalttätigen Auseinandersetzungen und Sachbeschädigungen oftmals fließend sind.

Die Lösung von gesellschaftlichen Problemen liegt nicht in erster Linie in den Händen der Polizei.

Über die letzten Jahre hinweg hat sich diese Erkenntnis auch bei

dere in Schulen und Jugendeinrichtungen der Gewalt entgegen gewirkt.

Wie bereiten sich die Beamtinnen und Beamten auf die Deeskalations-Einsätze vor?

Es gibt zum einen die Anti-Konflikt-Teams (AKT), die für ihre Einsätze eine Zusatzbeschulung erhalten. Zum anderen bilden die Mitarbeiter der Operativen Gruppe Jugendgewalt (OGJ) einen Schwerpunkt, da sie die jeweiligen Kiezszene das ganze Jahr über beobachten und begleiten. Durch den direkten Kontakt sind potentielle Gewalttäter den Beamten oftmals schon bekannt, so dass sie sich nicht in anonymer Sicherheit wiegen können.

mung mit den Polizeien des Bundes und der Länder hinsichtlich notwendiger Unterstützungen Kontakt aufgenommen.

Eine wichtige Säule zur Gewährleistung des Einsatzerfolges wird der Bereich der Aufklärung sein. Aufgrund der bestehenden vierwöchigen Dauerlage wird es auf Grundlage eines abgestuften Modells in ihrer Dimensionierung unterschiedliche Größenordnungen an einzusetzenden Beamtinnen und Beamten geben.

„Eine Straßenschlacht, die die Polizei gewinnt, hat die Demokratie verloren!“

Klaus Hübner, ehemaliger Polizeipräsident von Berlin (West)

Entscheidend ist nicht die Frage, ob mit „harter Hand“ durchgegriffen wird, sondern vielmehr



Jürgen Klug ist seit 2004 Chef des Stabes im Berliner Polizeipräsidentium am Platz der Luftbrücke in

Tempelhof und erster Direktor beim Polizeipräsidenten. Zuvor sammelte der 54-Jährige jahrelange Erfahrungen als Direktionsleiter und war zuletzt in der Direktion 5 zuständig für die Bezirke Kreuzberg, Neukölln und Friedrichshain. Begonnen hat der verheiratete Vater dreier Kinder 1971 als Wachtmeister bei der Berliner Polizei. Jürgen Klug plädiert für das „Prinzip der ausgestreckten Hand“, das er auch am 1. Mai und zur Fußballweltmeisterschaft anwenden wird..

vielen privaten und öffentlichen Institutionen, sowie letztlich auch bei der betroffenen Bevölkerung durchgesetzt. Insbesondere die Kreuzberger Bevölkerung hatte es satt, jedes Mal vor den Scherben im eigenen Kiez zu stehen.

Unter der Federführung des Bezirkes wird nun seit drei Jahren das so genannte Myfest durchgeführt. Entscheidend ist hierbei das Zusammenwirken von vielen Organisationen, Wohltätigkeitsvereinen, Gewerbetreibenden und Kulturvereinen. Sinn des Festes ist es, den Kiez durch die Bevölke-



Reden mit Jugendlichen der rechten Szene am 25.9.2004 in der Berliner Innenstadt: Die Polizei war mit rund 1.000 Beamten im Einsatz, um das zuvor von der Berliner Versammlungsbehörde verfügte und von Gerichten bestätigte Verbot des NPD-Aufmarsches durchzusetzen. Foto: ddp

zu welchem Zeitpunkt von Seiten der Polizei eingegriffen werden muss. Hierbei gilt der Grundsatz: Die Polizei hält sich bei Friedlichkeit der Veranstaltung zurück, schreitet aber konsequent und differenziert bei aufkommender Gewalt ein. Entscheidend sind jedoch auch gewaltmindernde und konfliktlösende Maßnahmen im Vorfeld. Dazu zählt in erster Linie der oben beschriebene Einsatz der Anti-Konflikt-Teams (AKT).

Mit welchen Gruppen und Behörden arbeiten Sie im Vorfeld zusammen?

rung friedlich zu „besetzen“ und somit keine Räume für Auseinandersetzungen zu bieten.

Ein wesentlicher Aspekt ist auch die Einbindung der Schulen in dieses Netzwerk. Durch sogenannte Anti-Gewalt-Veranstaltungen im Vorfeld wird insbeson-

Was planen Sie zur Fußball-WM in Berlin?

Die Berliner Polizei bereitet sich bereits seit November 2004 intensiv auf die Fußballweltmeisterschaft vor. Nach Bekanntwerden der Spielpaarungen für die Vorrundenspiele werden die erarbeiteten konzeptionellen Themenschwerpunkte zusammengefasst und synchronisiert. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei in der Prävention, um relevante Gruppierungen zu erkennen und Gewalt abschöpfend anlassbezogen zu reagieren. Im LKA werden bereits im Vorfeld Täterorientierte Ermittlungen gegen die Protagonisten der Hooliganszene geführt. Um wirksam gegen potentielle Gewalttäter vorgehen zu können, werden nicht zuletzt Mittel der Gefahrenabwehr wie qualifizierte Platzverweise, Aufenthaltsverbotsverfügungen oder Gefährderansprachen eingesetzt.

Wie viele Polizisten werden im Einsatz sein?

Da andere Bundesländer derzeit ebenfalls intensiv in der Vorbereitung des Einsatzes eingebunden sind, konzentrieren sich die Vorbereitungen auf die Durchführung mit eigenen zur Verfügung stehenden Kräften (bekanntlich haben wir vom 6. Juni bis zum 10. Juli 2006 Urlaubssperre). Sollte ein darüber hinaus gehender Bedarf erkannt bzw. im Rahmen der Lagebeurteilung prognostiziert werden, wird in enger Abstim-

Auf dem Weg zur gewalttoleranten Gesellschaft?

Eine Betrachtung von Uwe Füllgrabe

Gewaltförderung durch falsche Theorien

Wissenschaftliche Untersuchungen und auch Beobachtungen in der Praxis zeigen, dass man sofort auf Gewalt reagieren muss, sonst wird diese bekräftigt, und durch das „Lernen am Erfolg“ wird der Täter immer gewalttätiger. Selbst das bloße Zuschauen eines Lehrers, wenn Kinder gewalttätig werden, wirkt gewaltfördernd, wenn er nicht eingreift. Diese Kinder lernen: „Ich kann gewalttätig werden, ohne dass dies negative Folgen für mich hat.“ Soweit die Realität.

In den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts kam aber im Zusammenhang mit der „68er Revolution“ ein völlig neues Paradigma, eine neue Denkrichtung auf-

„Unserer Gesellschaft ist die Quittung für die Aggression präsentiert worden, und sie ist sehr hoch.“ Dies schrieb keineswegs ein Psychologe oder Politiker zu dem Hilferuf einer Berliner Schulleiterin aus dem Jahre 2006, die mit extremer Gewalt konfrontiert wurde. Vielmehr stammt das Zitat von dem amerikanischen Psychologen David Buss aus den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts! Und dies zeigt, dass eine Gesellschaft, die eine falsche Kriminalpolitik betreibt, irgendwann einmal die Quittung dafür ausgestellt bekommt.

Welche dieser beiden Denkrichtungen war nun richtig? Ganz einfach: Man muss nur überprüfen: Stimmt diese Theorie mit der Realität überein oder nicht. Ein Realitätstest bildete damals schon das Phänomen der Rockerkriminalität. Wolf & Wolter beschrieben 1976:

„Ein etwa 10-jähriger Junge wird festgehalten und der Rädels-

wird johlend eingekreist, mit Bezeichnungen belegt, von denen „Nutte“ noch die harmloseste ist, dann erhält sie Faustschläge ins Gesicht, Tritte in den Unterleib. Ein beinbehinderter älterer Mann wird vor ein fahrendes Kraftfahrzeug gestoßen, dessen Fahrer allerdings die Situation vorher erkannt hat und ausweichen kann.“

ckelte sich das antisoziale Verhalten bis hin zum Terror, konkret: „gefährliche Körperverletzungen, räuberische Erpressungen, selbst offenkundiger Raub am helllichten Tag, begangen an Personen, die sich schon nicht mehr zur Polizei wagten, weil sie die Rache der Rocker fürchteten. Wenn die Polizei zugriff, tauchten die Festgenommenen wenig später wieder auf und „feierten“ mit neuen Delikten ihren „Sieg“. Das endete erst, als Polizei und Staatsanwaltschaft diese Rockergang, schon wegen der sich steigernden Delikte, zerschlugen.“

Hier wurde kein Aggressionstrieb „abgebaut“, sondern Gewaltbereitschaft erst erzeugt! Zuerst waren die Rocker ängstlich und erheblich unsicher und fürchteten offensichtlich Gegenmaßnahmen. Als diese ausblie-



An der Werner-von-Siemens-Schule in Hildesheim wurde 2004 ein Berufsschüler zwei Monate von seinen Peinigern gequält. Das Landgericht Hildesheim hat drei der Angeklagten zu Jugendstrafen von 18 beziehungsweise 15 Monaten ohne Bewährung verurteilt. Die 16- bis 18-jährigen Jugendlichen hatten gestanden, ihren 17-jährigen Mitschüler mehr als zwei Monate lang geschlagen und erniedrigt zu haben. Bei Wohnungsdurchsuchungen hatten Beamte Fotos und Videoaufzeichnungen sichergestellt. Sechs weitere Jugendliche erhielten Bewährungsstrafen, Jugendarreste und verschiedene Auflagen, darunter bis zu 200 Stunden gemeinnützige Arbeit.

Foto: dpa

Danach war „die Gesellschaft“ für alle Missstände und spezifisch Kriminalität verantwortlich. Deshalb sollte man auf keinen Fall Täter durch Sanktionen „stigmatisieren“, „ausgrenzen“ usw.

führer schlägt ihm genüsslich die Nase blutig. Mehrere Passanten werden angehalten und die Taschen „leer gemacht“. Eine jüngere Frau, die auf die andere Straßenseite auszuweichen sucht,

Wie kam es zu solchen Exzessen? Das Verhalten der Rocker entwickelte sich im Laufe der Zeit in vier Phasen immer schneller in Richtung bösartiger Gewalt. Von Ruhestörungen ausgehend entwi-

ben, änderte sich sehr bald auch das jeweilige psychische Bild. In der Anfangsphase und noch in der ersten Periode der Übergangsphase wäre es möglich gewesen, mit einfachen Polizei- und Er-



Kabbelei oder gezieltes Prügeln? In keinem Alter schlagen und schubsen sich Kinder so häufig wie zwischen vier und fünf Jahren. Das ist eigentlich nicht weiter schlimm, meint der Potsdamer Familienforscher Dietmar Sturzbacher. Die sozialen Kompetenzen der Knirpse reichten noch nicht aus, um ihre Konflikte auf andere Art zu lösen. Damit sich bei ihnen aber nicht einschlägige Gewaltmuster als schnellste und Erfolg versprechendste Methode verfestigen, muss die Prävention gegen Gewalt und Kriminalität nach Ansicht von Experten stärker als bislang bereits in Kindergarten und Grundschule ansetzen.

Foto: dpa

ziehungsmaßnahmen die Entwicklung zu stoppen, aber die übergeordneten Funktionäre der Jugend- und Innenbehörde wollten „fortschrittlich“ sein. So entwickelte sich bei den Rockern sehr bald ein sich steigerndes Selbstbewusstsein und ein sich immer mehr verstärkendes terroristisches Selbstverständnis.

Die Ursachen falscher Denkmodelle

Woher kommt eine solche falsche Kriminalpolitik? Offensichtlich haben sich die Jugendbehörden im obigen Fall von der Theorie leiten lassen, Aggression sei ein Trieb, den man ausleben müsse. Diese Meinung, die aus der Freudschen Psychoanalyse und den Thesen des Biologen Konrad Lorenz stammt, wurde schon damals aus wissenschaftlicher Sicht als falsch kritisiert, entsprach aber dem Zeitgeist der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts. Zumal damals soziologische Theorien die Eigenverantwortung des Täters herunterspielten. Dabei haben Opfer von Straftaten schon immer gewusst: Es ist der Täter, der ein Delikt begeht und nicht eine anonyme Gesellschaft.

Erschreckend ist auch die Unkenntnis einfacher psychologischer Prinzipien – z. B. das

Bekräftigungslernen von Gewalt durch die unsachgemäße Reaktion bzw. Nichtreaktion von Autoritätspersonen. Dabei hatte der englische Schriftsteller Edmund Burke bereits im 18. Jahrhundert geschrieben: „Das Einzige, was für den Triumph des Bösen notwendig ist, besteht darin, dass gute Menschen nichts tun.“

Der angeblich „fortschrittlichen“ Behandlungsweise von Tätern lag auch eine völlig undifferenzierte Betrachtungsweise von Kriminalität und Tätern

„Das Einzige, was für den Triumph des Bösen notwendig ist, besteht darin, dass gute Menschen nichts tun.“

Edmund Burke, englischer Schriftsteller, Philosoph und Politiker (1729 bis 1797)

zugrunde. Alle Untersuchungen zeigen nämlich einheitlich, dass es drei Grundtypen von Jugendkriminalität gibt:

1. den **sozialisierten Täter**, der in einer Gruppe nur Mitläufer ist und der kriminalitätsfrei bleibt, wenn er in eine andere Gegend zieht,

2. den **unsozialisierten Täter**, der den harten, gewalttätigen Kern der Gruppe darstellt (das psychologische Spektrum reicht

hier von einem Jugendlichen mit impulsivem Lebensstil, der ihn durch Unüberlegtheit in Schwierigkeiten bringt, bis hin zum eiskalten Psychopathen),

3. den (mehr oder minder) **psychisch gestörten Täter**, der zumeist als Einzeltäter Sexualdelikte oder „symbolische Diebstähle“ (ohne Bereicherungsabsicht) begeht. Dieser bedarf eher einer problemorientierten Psychotherapie, die ihm Verantwortung für sein Handeln aufzeigt, ihm aber nicht eine Opferrolle zuweist (z.B. Logotherapie, Provokative Therapie, evtl. auch die Vermittlung sozialer Fähigkeiten).

Für den sozialisierten Täter wäre eine harte Strafe tatsächlich kontraproduktiv. Wenn man aber nicht deutlich und konsequent auf einen impulsiven, unsozialisierten oder sogar psychopathischen Täter reagiert, verschafft man diesem ein Erfolgserlebnis: „Kriminalität zahlt sich für mich aus.“ Und der Umfang und die Intensität seiner Kriminalität nehmen zu. Der Sherman-Report, der wissenschaftlich den Erfolg von Präventionsprogrammen überprüfte, stellte deshalb fest, dass für sie Ärgerbewältigungsprogramme wichtig sind, durch die sie lernen, ihr Leben aggressionsfrei zu steuern. Deshalb sind sowohl militärähnlicher Drill als auch Abenteuerpädagogik, wie Welt-

reisen usw., *langfristig* wenig erfolgreich. Sowohl der harte Drill als auch der „weiche“ Therapieansatz haben trotz ihrer Unterschiedlichkeit den gleichen Fehler: Sie vermitteln keine Steuerungsfähigkeiten. Der Drill nur so lange, wie eine Autoritätsperson vorhanden ist! Aus dem gleichen Grund fand Sherman, dass Arbeitsplatzmaßnahmen die am wenigsten erfolgreichen Präventionsmaßnahmen waren. Denn für eine erfolgreiche Berufsausübung sind *auch* Steuerungsfähigkeiten notwendig. Ein Sozialarbeiter, der im Drogenmilieu arbeitet, formulierte es anschaulich: „Wenn man einem arbeitslosen Hooligan einen Arbeitsplatz verschafft, hat man einen Hooligan, der einen Arbeitsplatz hat.“

Manche Präventionsmaßnahmen können sogar gewaltfördernd sein. Es wäre z. B. genau der falsche Weg, bei gewaltbereiten Jugendlichen das Selbstwertgefühl erhöhen zu wollen. Vielen Gewaltbereiten mangelt es nämlich nicht an Selbstwertgefühl. Vielmehr ist es gerade ein übersteigertes Selbstwertgefühl, also eine *narzisstische Persönlichkeitsstruktur*, die schneller und heftiger als bei anderen Menschen zur Gewalt führt.

Das Problem der zwei Welten

Viele Fehler bei der Begutachtung, Therapie und Bestrafung von Tätern entstehen auch durch das *Problem der zwei Welten*. Darunter verstehe ich die Tatsache, dass Sozialarbeiter, Psychologen, Psychiater usw. zumeist aus der Mittelschicht kommen, wo sie wenig Gewalterfahrung hatten, sondern lernten, Dinge ausdiskutieren usw. Und dann treffen sie auf einen Täter, der zumeist ein völlig anderes Normensystem hat. Der amerikanische Soziologe Miller hatte bereits 1958 dieses Denkmuster einer *kriminallitätsorientierten* Unterschicht durch zahlreiche Interviews in den Ghettos ermittelt:

1. „**sich aus Schwierigkeiten her-aushalten**“;
2. **Härte** zeigen – keine Sentimen-

talität; Gleichgültigkeit gegenüber Kunst, Literatur; die Betrachtungsweise von Frauen als „Eroberungsobjekte“ usw.,

3. „**Smartness**“ – andere Personen auszutricksen, zu betrügen und selbst nicht ausgetrickst zu werden,

4. einen **Kick**, „Thrill“ suchen,

5. **Schicksal** – geht es gut, hat man Glück gehabt, geht's schlecht, hat man Pech gehabt,

6. **Autonomie** – eine starke Abneigung gegen äußere Kontrolle und Autorität. Es wird aber sofort Klage geäußert, wenn durch Institutionen keine Hilfe oder Fürsorge gewährt werden. Andererseits wird aber keineswegs Dankbarkeit oder Zufriedenheit gezeigt, wenn Hilfe und Fürsorge tatsächlich gewährt werden.

Miller spricht hierbei von dem Denksystem einer „jahrhundertalten Kultur“, die man in Variationen in allen Kulturen und Zeitepochen finden kann. Dass aber Armut nicht die Ursache für diese Denkmuster ist, zeigte der amerikanische Soziologe Anderson (1994), der über sehr genaue Milieukenntnisse verfügte, in seinem „Gesetz der Straße“ auf, wo er zwei unterschiedliche Kulturen in den armen amerikanischen Ghettos beschrieb: „the decent people“, die sich an den Normen der Mittelschicht orientieren und „the street people“, die eher impulsiv und gewaltorientiert leben.

Es wird also deutlich, was einem Mittelschichtangehörigen passiert, wenn er das Denksystem seines Gegenübers nicht kennt, wenn er also nicht „streetwise“, „streetsmart“ ist. Er trifft auf jemanden, der „Smartness“ und die Schwächen anderer auszunutzen (to outsmart) gelernt hat, aber nicht, Dinge gleichberechtigt ausdiskutieren. Und das macht den Erfolg von Psychopathen aus. Ein Psychopath sagte z. B. „Ich schaute ihnen in die Augen und erzählte ihnen Scheiße.“

Und während jemand, der einen Intensivtäter auf eine Weltreise schickt (Motto: Reisen bildet), sich selbst als „modern“, warmherzig, einfühlsam usw. ansieht, ist das Bild des Täters von

ihm völlig anders: Er sieht ihn als jemanden an, der die Realität nicht kennt, den man hinter Licht führen kann, dessen Gutmütigkeit man ausnutzen kann. Ein jugendlicher Täter formulierte es im Fernsehen einmal so: „Da wird man dafür belohnt, dass man

gendlichen leicht in eine Situation bringt, die sie nicht bewältigen können und in ein kriminelles Delikt mündet. West und Farrington stellten auch fest, dass es keineswegs die materielle Not war, die Kriminalität auftreten ließ. Delinquente Jugendliche ih-

Faktoren können höchstens *indirekt* einwirken, als sie z. B. das Denken eines gefährdeten Jugendlichen beeinflussen. **Für das Begehen einer kriminellen Handlung ist aber der Täter selbst verantwortlich!**

man auch dadurch, dass man der Polizei entwischen kann.

Dass man hier die Gewalt auf die Suche nach einem „Kick“ zurückführen kann und nicht etwa auf Armut und andere soziale Faktoren, ergibt sich daraus, dass die Täter während der Woche völlig unauffällig ihrer Arbeit nachgehen: „Die ganze Woche über muss ich mich im Betrieb anständig aufführen, aber an den Wochenenden kann ich dann loslegen. Ich möchte später einmal ein ganz normaler Bürger werden, aber jetzt muss ich noch die Sau rauslassen.“

„Dieses Sich-Selbst-Spüren, auch das Einstecken-Müssen gibt den Jugendlichen das Gefühl, dass sie wirklich leben. Das Risiko von schweren Verletzungen, u. U. sogar mit tödlichem Ausgang, wird in Kauf genommen. Das wäre dann eben Pech. An mögliche negative Konsequenzen wird nicht gedacht, da man sonst nicht dreinschlagen könne.“ (Lips, 1994).



Man sieht also, dass die Ursachen-erklärungen von Kriminalität mit Armut, Arbeitslosigkeit usw. lediglich die sozialkritische Haltung des Betreffenden widerspiegeln, aber nicht die Realität.

Ich vermute, dass derartig realitätsferne Thesen nur deshalb eine so lange Überlebensdauer haben, weil sie „am

grünen Tisch“ ausgedacht wurden, einem gewissen Zeitgeist entsprechen und nie genauer überprüft wurden.

Die Suche nach dem Kick

Gewalt und Kriminalität werden nicht durch Armut erzeugt, sondern durch die Suche nach einem Kick

Beispielsweise hatte Miller 1958 empirisch ermittelt, dass bei Jugendbanden Gewalt auftritt: aus dem Bedürfnis heraus, einen „Kick“, „Thrill“ zu bekommen, aus dem Bedürfnis heraus, die Ehre der Gruppe zu rächen u. ä.

Auch bei den von der deutschen Psychologin Lips (1994) untersuchten Hooligans war ein deutliches Bedürfnis nach Stimulation erkennbar. Die aktive Suche nach „erregungsproduzierenden“ Situationen endet häufig in gewalttätigen Handlungen. Zusätzliches Nervenkitzel erhält

Notwendigkeit von Eigenverantwortung und Selbststeuerung

Bereits vor vielen Jahren betonte der bekannte amerikanische Psychologe Zimbardo (1969): Der Mensch hat die Wahl zwischen *Selbststeuerung und Ordnung oder Impulsivität und Chaos*. Zimbardo zeigte, dass das Gegenstück zu Unterdrückung keineswegs grenzenlose Freiheit sein kann. Vielmehr ist es eine Freiheit, die Zimbardo so definiert: „Durch die Benutzung kognitiver Kontrollen kann der Mensch Freiheit von den Einschränkungen gewinnen, die ihm durch seine Geschichte, Physiologie und Umwelt auferlegt sind.“

Grenzenlose Freiheit muss ja nicht automatisch zu künstlerischen, wissenschaftlichen und anderen Formen der Kreativität führen, sondern auch zu Chaos, wie aktuelle Beispiele zeigen. Dies ist aber auch seit Jahrzehnten aus der Forschung über Führungsstile bekannt.

Scheiße gemacht hat.“

Es ist nicht die Armut

Die Meinung, dass Kriminalität durch Arbeitslosigkeit, Armut usw. verursacht würde, verrät folgendes Weltbild: Der Täter ist jemand, der die gleichen Normen wie andere Menschen (der Mittelschicht) hat, und eigentlich ein herzensguter Mensch ist; er ist lediglich ärmer. Dieses Weltbild entspricht nicht der Realität.

Die englischen Kriminalpsychologen West und Farrington (1977) hatten in ihrer Längsschnittuntersuchung festgestellt, dass Jugendliche, die kriminell wurden, sich in verschiedenen Faktoren von nichtdelinquenten Jugendlichen unterschieden, die man unter der Bezeichnung „impulsiver Lebensstil“ zusammenfassen könnte. Denn Kriminalität tritt nicht zufällig auf. Vielmehr fördert der impulsive Lebensstil die Risikobereitschaft, was die Ju-

Präventionsarbeit an Schulen: Als „Anti-Gewalt-Trainer“ demonstriert Polizist Thorsten Niemann vor Jugendlichen der Oberschule am Köllnischen Park in Berlin die Abwehrhaltung.

Foto: dpa

rer Studie hatten sogar *mehr* Geld zur Verfügung als nichtdelinquente. Sie hatten nämlich nicht in eine qualifizierte Ausbildung investiert, sondern sich einen geringer qualifizierten Job gesucht, wo sie schnell viel Geld verdienen konnten. Wegen ihres wenig planvollen Verhaltens hatten sie aber auch mehr Schulden als die nichtdelinquenten Jugendlichen.

Materielle und soziale Faktoren bei der Entstehung von Kriminalität werden also gewaltig überschätzt. Korrelationen von Armut und Kriminalität spiegeln nämlich vor allem den gemeinsam zugrunde liegenden Faktor Impulsivität wider. Gesellschaftliche

Angesichts der weit verbreiteten verhängnisvollen Neigung, jede pädagogische Einwirkung mit den Etikett „autoritär“ zu versehen, soll auf die klassische Untersuchung der beiden namhaften amerikanischen Psychologen White und Lippitt (1969) hingewiesen werden, die intensiv Führungssituationen untersuchten:

Wichtig waren bei einem demokratischen Führungsstil **„leitende Vorschläge“**, also lenkende, hilfreiche konstruktive Vorschläge, wenn ein Problem auftrat. Dagegen führte das Fehlen aktiver anleitender Vorschläge oft zu Unordnung und zu entmutigenden und erbitternden Misserfolgen sowie Rückschlägen bei den Arbeiten. Manche Fälle von offener Aggression und Interessenverlust seien direkt auf solche Misserfolge zurückzuführen: „Zwei Jungen mischten Gips, ehe sie Sand für einen Abdruck beschafften. Der laissez-faire-Leiter griff nicht ein, um ihnen zu zeigen, dass der angerührte Gips schnell hart wird. Das Ergebnis: Einer der Jungen stampfte in den Sand, wobei er den vorbereiteten Abdruck zerstört. Andere trödeln herum. „Allgemeine Unordnung droht auszubrechen“.

Ein Laissez-faire-Stil droht also leicht in Chaos und Gewalt umzukippen.

Was geschieht, wenn man meint, man bräuchte keine Ordnungsstrukturen, wird auch aus dieser klassischen Untersuchung ersichtlich. Von White und Lippitt wird nämlich ganz nebenbei berichtet, dass sich durch den laissez-faire-Stil bei zehnjährigen Jungen eine **„Law-and-Order-Patrol“** gebildet hatte, mit einer **Rangordnung** (Hauptmann, Leutnant ...)!

Man kann also hier wie in der Realität feststellen, dass sich „im freien Spiel der Kräfte“ nicht immer etwas Positives bildet. Vielmehr gilt, wenn es keine übergeordnete Ordnungsstruktur gibt: „Die Macht liegt auf der Straße, man muss sie nur aufheben“. Und wer diese Macht „aufhebt“, muss nicht unbedingt kooperations-

bereit sein – es kann auch ein Diktator sein.

Deshalb ist sofortiges konsequentes Reagieren auf Gewalt und Kriminalität – gemäß den erwähnten Elementen des sozial-integrativen Führungsstils – wichtig für einen demokratischen Rechtsstaat!

„Aber noch erschreckender ist die Möglichkeit, dass ‚coole‘, aber böartige Psychopathen ein verqueres Rollenmodell für Kinder werden können, die in gestörten Familien aufwachsen oder in auseinander fallenden Gemeinschaften, wo wenig Wert auf Ehrlichkeit, Fair Play und Besorgnis für das Wohl anderer gelegt wird.“

*Robert Hare,
amerikanischer Psychologe*

Geradezu prophetisch angesichts des Hilferufs der Berliner Rütli-Schule ist die Warnung des amerikanischen Psychologen Hare von 1999, der Denk- und Verhaltensmuster von Psychopathen untersuchte: „Wir könnten unsere Schulen zu einer *camouflage-Gesellschaft* werden lassen, in der sich echte Psychopathen verstecken und ihre destruktiven, eigensüchtigen, selbstbelohnenden Ziele verfolgen und die gesamte Schulpopulation bedrohen. Unsere Gesellschaft könnte nicht nur fasziniert von der psychopathischen Persönlichkeit sein, sondern auch in wachsendem Ausmaß ihr gegenüber tolerant. Aber noch erschreckender ist die Möglichkeit, dass ‚coole‘, aber böartige Psychopathen ein verqueres Rollenmodell für Kinder werden können, die in gestörten Familien aufwachsen oder in auseinander fallenden Gemeinschaften, wo wenig Wert auf Ehrlichkeit, Fair Play und Besorgnis für das Wohl anderer gelegt wird.“

*Literaturangaben beim
Verfasser*

Ministerium verbietet „GdP-Schrottauto-Event“

Es sollte ein großer Event auf dem Marienplatz in München werden. Die GdP wollte am 24. März 2006 den Sieger der Aktion „Schrottauto“ präsentieren. Aber

Suchaktion wurden der GdP in München nahezu 100 Polizeiautos aus allen Regionen Bayerns gemeldet, die meisten davon mit



aus dem Event wurde nichts. Das Ministerium untersagte strikt, das Fahrzeug, einen Zivil-PKW der Polizeidirektion Amberg mit fast 600.000 Kilometern Laufleistung, nach München zu bringen. Und dies obwohl die GdP bereit gewesen wäre, sämtliche anfallenden Kosten für die Überführung zu übernehmen. Nicht einmal in Amberg selbst durfte das Fahrzeug den Medien präsentiert werden: Es galt absolutes Kameraverbot. Die GdP wollte dabei nicht nur das Polizeidienstfahrzeug mit den meisten Kilometern präsentieren, sondern auch Polizeihauptkommissar und Dienstgruppenleiter Christian Kiener von der VPI Amberg der das Fahrzeug an die Gewerkschaft gemeldet hatte. Er sollte bei dieser Gelegenheit seinen ersten Preis erhalten, einen wunderschönen BMW Z4 – allerdings nur für ein Wochenende.

Die GdP Bayern war im Januar und Februar mit einem Aufruf an die Kollegenschaft auf die Suche nach dem Polizeiauto mit den meisten Kilometern gegangen. Anlass für diese ungewöhnliche Aktion waren Beschwerden von Polizeibeamten über den erbärmlichen Zustand der Dienstfahrzeuge. In den acht Wochen der

über 300.000 Kilometern Fahrleistung. Das Bayern weite Medien-echo führte letztendlich dazu, dass sich Innenminister Dr. Günter Beckstein veranlasst sah, 508 neue Dienstfahrzeuge für die bayerische Polizei zu bestellen.

„Wir sind mit dem Erfolg unserer Aktion hochzufrieden“, so Landesvorsitzender Harald Schneider. Harald Schneider bedauert zwar, dass der Event auf dem Marienplatz nicht stattfinden konnte, erkennt aber an, dass zumindest das Schamgefühl im Ministerium noch funktioniert. „Offensichtlich schämt sich unser Innenminister dieses Fahrzeug der Öffentlichkeit zu präsentieren. Dies lässt doch hoffen, dass wir in Zukunft – und nicht nur zur WM und zum Papstbesuch – wieder gute Fahrzeuge haben werden.“

Das Rekordfahrzeug von Amberg ist übrigens immer noch im täglichen Dienstbetrieb eingesetzt. Vielleicht macht ja der ein oder andere Verkehrsteilnehmer noch Bekanntschaft mit dem Fahrzeug, das jetzt nicht mehr fotografiert werden darf – es handelt sich um einen ...

GdP-Landesbezirk Bayern

Verbot des Führens von Softair-Waffen kommt

Beharrlichkeit zahlt sich aus: Nach Monate langem „Trommeln“ der GdP für ein Verbot des Führens von Softair-Waffen in der Öffentlichkeit sind jetzt erste Formulierungsentwürfe des Bundesinnenministeriums für eine Änderung des Waffengesetzes bekannt geworden. Sie greifen die GdP-Forderung auf.

Danach soll es künftig verboten sein, „Anscheinswaffen“ offen zu führen. Was damit gemeint ist, soll in der Anlage 1 zum Waffengesetz im Abschnitt 1, Unterabschnitt 1, definiert werden:

Anscheinswaffen sind Schusswaffen, die in ihrer äußeren Form nach im Gesamterscheinungsbild den Anschein von Vollautomaten... (insbesondere Maschinenpistole, Maschinengewehr, Sturmgewehr) sind oder waren (Anscheins-Kriegswaffe) oder Vorderchaftrepetierwaffen mit einem Pistolengriff (Anscheins-Pump Gun) hervorrufen ... sowie Nachbildungen ... und unbrauchbar gemachte Schusswaffen mit dem Aussehen ...)

Kenner des Waffengesetzes werden sich erinnern: der Begriff „Anscheinswaffe“ ist ein alter Bekannter. Er war Gegenstand des Paragraphen 37 des alten Waffengesetzes und beschrieb verbotene Gegenstände; diese Bestimmung wurde ersatzlos gestrichen. Grund: es gab keine zählbaren Verstöße, die das BKA den Parlamentariern hätte melden können – kein Wunder, weil es sich ja um so genannte „verbotene Gegenstände“ gehandelt hätte. Die Formulierung des alten Paragraphen 37 war allerdings auch nicht mehr zeitgemäß. Hätte sie – nur mal angenommen – heute noch Gültigkeit, hätte Olympia-Sieger Sven Fischer im Biathlon vor wenigen Wochen mit einem „verbotenen Gegenstand“ seine Goldmedaille gewonnen: sein Gewehr hat einen Pistolengriff, der nach der alten Regelung ein wichtiges Kriterium für einen „verbotenen Gegenstand“ erfüllt hätte.

Die fröhliche Urständ des Begriffs „Anscheinswaffe“ stellt nach den neuerlichen Überlegungen



nicht einen Rückfall in den alten Zustand dar. Das wäre auch gar nicht möglich, weil es inzwischen tausende von Sportgewehren für deutsche und internationale Disziplinen gibt, die nach der alten Definition „den Anschein“ einer Kriegswaffe hervorrufen, aber tatsächlich teures Sportgerät (Preise einschließlich Zielfernrohr von ca. 6.000 Euro sind durchaus üblich) sind.

Gleiches gilt für die Millionen von Softair-Waffen (von Billig-Produkten bis zu hochwertigen Modellen, die Museumsqualität haben). Bei der Internationalen Waffen-Ausstellung (IWA) im März in Nürnberg wurde eindrucksvoll demonstriert, welches Ausmaß dieses Geschäft mittlerweile hat. Importeure und Händler hatten ihr Angebot auf großen Ständen ausgestellt; man kann getrost feststellen, dass es kaum eine aktuell hergestellte Waffe (von der Pistole bis zu Maschinenwaffen) gibt, die nicht auch als Softair-Version zu haben ist. Zum Teil sind die Kopien so gut, dass nicht einmal Anfassen oder Anheben den Unterschied be-

merkbar machen: die teuren Imitate sind genau wie das Original aus Metall und haben daher auch das entsprechende Gewicht.

Die neue Formulierung stellt allein auf den Tatbestand des Führens in der Öffentlichkeit ab, also genau auf den Tatbestand, den es abzustellen gilt. Genauso wenig,

Von einem beachtlichen Erfolg seiner Ächtungskampagne berichtete das Bundesinnenministerium im Hinblick auf die Präsentation von Softair-Waffen anlässlich der Internationalen Waffenausstellung (IWA) im März in Nürnberg. Angesichts mehrerer großer Stände – siehe Foto – war davon für den Besucher wenig zu spüren. Es gibt heute fast keine vollautomatische Kriegswaffe, die man nicht auch als Softair-Imitat kaufen kann. Allerdings: auf mehreren Ständen warnten Aushänge ausdrücklich vor dem Tragen dieser Waffen in der Öffentlichkeit.

Foto: W. Dicke

wie Original-Waffen in der Öffentlichkeit geführt werden dürfen, sollen auch deren Imitate aus der Öffentlichkeit verbannt werden.

Übrigens: Deutschland ist nicht das einzige Land, das eine derartige Konsequenz aus den zahlreichen Vorfällen zieht. Der Entwurf des Schweizerischen Waffenrechts sieht eine Einbeziehung von Softair- und Imitations-Waffen unter die Bestimmungen des Waffengesetzes vor. **W.D.**

Trauermarsch für erschossenen Kollegen



Fassungslos und tief berührt haben sich am 23. März rund 8.000 Menschen in den Trauerzug für den erschossenen Polizeihauptkommissar Uwe Lieschied eingereicht – darunter Politiker aller Parteien, Berlins Polizeipräsident Dieter Glietsch, GdP-

Bundsvorsitzender Konrad Freiberg sowie der Berliner GdP-Landesvorsitzende Eberhard Schönberg und viele Kolleginnen und Kollegen: Beamte des Spezialeinsatzkommandos (SEK) liefen neben Kollegen aus der Verwaltung,

Aufklärer des Mobilen Einsatzkommandos (MEK) neben Verkehrspolizisten und Angehörigen des Streifendienstes VB der einzelnen Direktionen.

Hauptkommissar Uwe Lieschied, Leiter des Streifendienstes Verbrechensbekämpfung in

Neukölln, war am 17. März 2006 an der Neuköllner Hasenheide von Memet E. erschossen worden. Der 39-jährige Türke gestand die Tat.

Konrad Freiberg machte nach dem kaltblütigen Anschlag darauf aufmerksam, dass die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, seit Jahren zunehme. Besonders in so genannten Problemstadtteilen sei der Dienst unserer Kolleginnen und Kollegen lebensgefährlich geworden.

„Unser tiefes Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen des getöteten Beamten.“

Spenden zu Gunsten der Hinterbliebenen Uwe Lieschieds können auf das Konto der Volker-Reitz-Stiftung zu Berlin eingezahlt werden:

Konto: SEB AG
Konto-Nr.: 137 5889 300
BLZ: 100 101 11
Stichwort: Uwe L.

Mehr zur Volker-Reitz-Stiftung siehe untenstehenden Beitrag.

10. Todestag des Kollegen Volker Reitz

Die Berliner GdP hat vor einigen Jahren die „Volker Reitz-Stiftung“ ins Leben gerufen. Eine Stiftung, die hilfsbedürftigen Kolleginnen und Kollegen und deren Angehörige, soweit diese in finanzielle Not geraten sind, unterstützen will. Sie vergibt u. a. Zuwendun-



Polizeihauptmeister Volker Reitz, ermordet am 8. Mai 1996



gen in besonderen Situationen (Unterstützung in Krankheits-, Pflege- und Sterbefällen) und jährlich einen Geldpreis in Höhe von mindestens jeweils 500 Euro für einen oder mehrere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die durch umsichtiges Verhalten Schaden von der Bevölkerung ab-

gewendet haben oder sich durch besondere Leistungen und besonderes Engagement, insbesondere durch Einsatz ihres eigenen Lebens, ausgezeichnet haben.

Außerdem fördert die Stiftung die Kriminalitäts- und Verkehrs-

prävention und vergibt Zuwendungen für Seminare und Veranstaltungen in Durchsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes und zur Durchsetzung des Frauenförderplanes.

In den zurückliegenden Jahren konnte vielen Kolleginnen und Kollegen und deren Hinterbliebenen im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Mittel geholfen und somit entstandenes Leid gemildert werden.

Namensgeber für die Stiftung war der Polizeihauptmeister Volker Reitz, der sich als vorbildlicher Polizist mit einer untadeligen Berufsauffassung innerhalb der Gewerkschaft der Polizei für die Wahrung und Durchsetzung der beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen Belange seiner Kolleginnen und Kollegen engagierte. Am 8. Mai 1996 wurde der damals 42-jährige Volker

Reitz bei einer Fahrzeugkontrolle hinterhältig ermordet.

Unsere Stiftung soll an unseren Kollegen erinnern. Und sie möchte in seinem Sinne anderen Kolleginnen und Kollegen helfen.

Burkhard von Walsleben,
Vorstandsvorsitzender der
Volker-Reitz-Stiftung zu Berlin

Die Volker-Reitz-Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung.

Jede Summe hilft, um viel zu bewegen
Konto: SEB AG
Konto-Nr.: 137 5889 300,
BLZ: 100 101 11

Todesermittlungen

Ein ehrenamtliches Team aus dem Bereich Rechtsmedizin und Polizei hat im Herbst 2005 die Internetseite <http://www.todesermittlungen.de> konzipiert. Am 6.11.2005 wurde daran ein Forumsboard „Fachforum Todesermittlungen“ für registrierte Mitglieder angeschlossen.

Mit der Etablierung der Internetseite und des -forums ist

damit die Möglichkeit einer bundesweiten Kommunikation zwischen Ärzten, Polizeibeamten und Juristen zum Zwecke des Gedanken- und Erfahrungsaustausches geschaffen.

Aktive Unterstützung kommt vom rechtsmedizinischen Institut in Bremen, Brandenburg und Gera und von erfahrenen Polizei- und Kriminalbeamten aus

Hessen und Niedersachsen. Die Aktivitäten beruhen auf der festen Überzeugung, dass nur ein multidisziplinäres Teamwork der beste Garant für eine erfolgreiche Arbeit ist. Alle Institutionen und Personen aus dem Bereich der Justiz (Richter, Staatsanwälte, Polizei-/Kriminalbeamte), Medizin/Rechtsmedizin bietet diese Internetplattform die Chance und Gelegenheit, auf kurzem und schnellem Wege im world wide web miteinander zu kommunizieren, sich zu infor-

mieren und das interdisziplinäre Teamwork zu fördern.

Mit Stand vom 20.3.2006 sind derzeit ca. 120 Mitglieder aus dem Bereich Medizin, Rechtsmedizin, Polizei, Staatsanwaltschaft im Forum als Mitglieder aus der ganzen Bundesrepublik angeschlossen.

Näheres siehe:
www.todesermittlungen.de

Martin Keller, Polizei Hessen

ANKÜNDIGUNGEN

Fachtagung der „Bundesarbeitsgemeinschaft Suchtprobleme in der Polizei“

Vom 21. bis zum 25. Mai 2006 findet die Jahrestagung der Bundesarbeitsgemeinschaft „Suchtprobleme in der Polizei“ in Schleswig-Holstein statt. Un-

ter der Schirmherrschaft von Innenminister Dr. Ralf Stegner erarbeiten Polizeibeschäftigte aus allen Bundesländern, der Bundespolizei und des Bundes-

kriminalamtes in diesem Jahr Möglichkeiten zur Selbsthilfe. Die Veranstaltung unter dem Motto „Helfen muss nicht müde machen...“, zu der interessierte Tagesgäste herzlich eingeladen sind, findet im Theodor-Schwartz-Haus der AWO-

Tagungsstätte in Travemünde/Brodten statt. Programm und Informationen unter www.bag-sucht.de

*Wolfgang Klages,
Pressesprecher BAG*
>

3. Nationales Polizei-Fly-In

Vom 19. bis 21.5.2006 findet das 3. Nationale Polizei-Fly-In (Fliegetreffen) von Polizeibeamten und Angestellten am Flugplatz in Pegnitz/Ofr. statt. Die Organisatoren der Bayreuther Polizei bieten den Teilnehmern ein abwechslungsreiches Programm. Geplant ist neben geselligen Abenden mit Hüttenkirchweih auch eine Flug-Rallye über die Fränkische

Schweiz. Für Nichtflieger ist ein Alternativprogramm u. a. mit Besichtigung der Burg Rabenstein und der dazugehörigen Falknerei vorgesehen. Auskünfte und Anmeldung unter Telefon 0921-506-2230 oder 0921-506-2015.

Thomas Schmidt,

Umzug der DFK- Geschäftsstelle

Ende Februar 2006 hat das Deutsche Forum für Kriminal-

prävention den Sitz seiner Geschäftsstelle von Bonn nach Berlin verlegt. Der Sitz der Stiftung verbleibt in Bonn.

Die neue Erreichbarkeit des DFK lautet: Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention
c/o Bundesverwaltungsamt
Gotlindestraße 91, Haus 41
10365 Berlin
Tel.: 030/55133-703
Fax: 030/55133-705
E-Mail:
dfk@kriminalpraevention.de



Urteile

Fahrzeit für Beamten keine Dienstzeit

Fährt ein Beamter außerhalb der Regelarbeitszeit vom Ort eines auswärtigen Dienstgeschäftes zum Dienort zurück, handelt es sich hierbei um keinen Dienst im Sinne des Beamtenrechts.

Dies beruhe auf dem geringeren Grad der dienstlichen Inanspruchnahme während der Reisezeit, die auch dann gegeben sei, wenn der Beamte die Dienstreisen als Selbstfahrer unternommen habe. Dass vergleichbare Fahrzeiten während der regelmäßigen Dienstzeit demgegenüber als Arbeitszeit berücksichtigt würden, beruhe auf Praktikabilitätserwägungen und verpflichte

den Dienstherrn deshalb nicht zu einer Anrechnung der Fahrzeiten außerhalb der Regelarbeitszeit.
Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, 10A 10727/05.OVG

**Verkehrsrecht:
Gurtpflicht und Handyverbot
gelten auch vor roter Ampel**

Ein Autofahrer muss auch dann angeschnallt bleiben, wenn er verkehrsbedingt an einer ro-

ten Ampel hält. Ebenso wenig darf er bei „Rot“ sein Mobiltelefon benutzen.

Das hat der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Celle mit Beschluss vom 24. November 2005 festgestellt.

Auch bei kurzzeitig verkehrsbedingtem Anhalten bestehe eine nicht beseitigte besondere Gefährdungslage, die nach der

Straßenverkehrsordnung (StVO) zur Gurtpflicht führe.

Ähnliches gelte im Ergebnis für das Benutzen eines Handys. Das mit der Ablenkung vom Verkehrsgeschehen verbundene Gefährdungspotenzial werde auch bei kurzfristigem Halten nicht beseitigt.

**Oberlandesgericht Celle,
211 Ss 11/05 (OWiz)**

Fußball-WM – Glücks- oder Katastrophenfall?

Eine Betrachtung von
Berndt Georg Thamm

Sportverbot im Gottesstaat

Im Oktober 1997 teilte der Sprecher der radikalislamischen Taliban in Kabul mit, dass auf Anordnung des „Befehlshabers der Gläubigen“, Mullah Mohammed Omar, der Islamische Staat Afghanistan in ein Islamisches Emirat umgewandelt wurde. In der Folge errichteten die Taliban die bis dahin weltweit reaktionärste Klerikaldiktatur. Ihr Emirat, ein „sicherer Hafen“ für die islamistische Militärorganisation al-Qaida, verstanden sie als „Modellstaat für die gesamte islamische Welt“.

Mullah Omar, der auch dem Religionsrat (Schura) vorstand, überzog das Land mit einer langen Liste von Verboten. Von Kandahar aus achtete ein eigenes Taliban-Ministerium auf die Einhaltung der „gottgewollten Gebote“ der Scharia. Deren „Tugendwächter“ waren Aufpasser, Ankläger, Richter und Vollstrecker der drakonischen Strafen in Personalunion. Verboten waren nicht nur Film, Fernsehen, Theater, Tanzen, Musik und Singen (selbst die Haltung „musizierender“ Kanarienvogel und anderer Singvögel war untersagt), sondern auch Kinderspielzeug und verschiedene Sportarten. Fußball, der als unislamisch galt, zählte dazu. Fußballvereine wurden verboten, so der Verein „Ittifak“ (dt. Einheit) in Kandahar. In der Folge fanden in seinem Stadion die berüchtigten Hinrichtungen statt, die Tags zuvor von Radio Scharia, der „Stimme“ der Taliban, angekündigt wurden.

Das Emirat der Taliban gibt es seit Dezember 2001 nicht mehr. Wohl aber noch die Taliban und ihren Ex-Führer Omar.

Internationale Großveranstaltungen des Sports, eigentlich ein Glückstall für das ausrichtende Land, sind vor dem Hintergrund andauernder terroristischer Bedrohungen auf dem Wege, angenommene „Katastrophenfälle“ zu werden.

Vom 7. Juni bis zum 7. Juli 2006 findet in Deutschland die Fußball-WM statt – unter dem Motto: „Die Welt zu Gast bei Freunden“. Mehr als 3,2 Mio. Besucher werden erwartet, über eine Mio. aus dem Ausland. In 12 Städten wird die WM ausgetragen. Die Lizenz für die Fernsehübertragung aus den Stadien haben sich insgesamt 800 Städte und Gemeinden gesichert. In rund 300 Orten sollen alle 64

Das alles ist ein Glücksfall für das Land.

Doch wenn Stadien zu „Festungen“, Public Viewing Areas zu „sensiblen Orten“ und Partymeilen sowie Fanfeste zu „sicherheitsrelevanten Ereignissen“ werden, wandelt sich dann der Glücks- zum „Katastrophenfall“?

Erinnern wir uns: Am 7. Juli 2005, nur elf Monate vor Beginn

gegen ihre eigenen Landsleute entschieden; eine Entscheidung, die junge Muslime auch in anderen Staaten Europas für sich treffen könnten. Schon die Ermordung des holländischen Filmemachers Theo van Gogh am 2. November 2004 durch einen marokkanischstämmigen Niederländer in Amsterdam hatte allen Europäern den verhängnisvollen Wandel vom scheinbar integrierten Migranten zum militanten Dihadisten mehr als deutlich vor Augen geführt. Was in den Niederlanden 2004 und in Großbritannien 2005 geschehen war, konnte und kann in Deutschland 2006 oder später



Während des G 8-Gipfels im schottischen Gleneagles wurden mehr als 50 Menschen in London bei einem Terrorakt getötet.

Fotos: dpa

WM-Spiele live auf Großbildleinwänden übertragen werden; allein in Berlin soll es 18 dieser „Public Viewing Areas“ geben. Darüber hinaus werden die Städte mit einer Vielzahl weiterer Veranstaltungen überzogen. Fünfzehn- bis zwanzigtausend Medienvertreter berichten über die WM und ihre zum Teil hochprominenten (Staats-)Gäste.

der WM, töteten Sprengstoffanschläge in London mehr als 50 Menschen, 700 wurden verletzt. Die Terrorakte waren nicht von einem eingereisten Hit-Team der al-Qaida, sondern von pakistanischstämmigen Briten begangen worden. Sie hatten sich für den Dihad

nicht ausgeschlossen werden, zumal unser Land ohne in sicherheitspolitisch als „Teil eines allgemeinen Gefahrenraumes“ gesehen wird.

Sicherheitsvorkehrungen

Vor diesem Hintergrund entwickelte Deutschland sein Sicherheitskonzept für die WM 2006. Schon im Mai 2005 hatten die

Innenminister in Stuttgart ein Konzept beschlossen, zu dessen wichtigsten Punkten ein hartes Vorgehen gegen Hooligans, die Abwehr möglicher Terroranschläge und ein wirksamer Kata-

Die jüngste Fußball-Fatwa*

Vor rund 250 Jahren strebte die religiös-fundamentalistische Bewegung des Predigers Muhammad ibn Abd al-Wahhab eine Reinigung der ihrer Ansicht nach verderbten muslimischen Praktiken und Glaubensinhalte an. Daraus erwuchs die wahhabitische Ordnung mit der Kernaussage: Der Mensch braucht Allah, den Koran und sonst nichts.

Wer nach diesem Ur-Islam nicht lebt, ist ein Ungläubiger. Zum wahren Glauben kann die Menschheit nur durch einen permanenten Dihad (Heiligen Krieg) bekehrt werden. Jede falsche Milde würde vom „Wahren Weg des Islam“ fortführen.

Vor dem Hintergrund der Qualifikation der saudischen Elf für die Fußball-WM sah im Oktober 2005 wohl auch der wahhabitische Religionsgelehrte Abdallah al-Najdi eine Fortführung vom „wahren Weg“. Für ihn waren die FIFA-Statuten „Regeln der Ungläubigen“ und wer danach Fußball spielte, der würde sterben und die Hölle würde ihn erwarten. Also überarbeitete der Scheich die FIFA-Regeln so, dass sie auf keinen Fall mehr denen von „Häretikern, Juden oder Christen und insbesondere den teuflischen Amerikanern“ entsprachen: Das Tor hatte keine Latte und das Spielfeld keine vier Linien mehr; die Mannschaft keine elf Spieler; ein Schiedsrichter würde nicht gebraucht, gelbe und rote Karten würden sich erübrigen; Fouls würden nach der Scharia gerichtet.

(*Fatwa = religiöses Rechtsgutachten)

strophenschutz gehörten. Die zwei Monate später erfolgten Anschläge von London ließen die Terrorgefahren spürbar deutlicher werden.

Bund und Länder verstärkten ihre gemeinsamen Vorbereitungen mit Krisen- und Katastrophenübungen. Simuliert wurden dabei u. a. „Anschläge auf die Großveranstaltung Fußball-WM“. Zu den Szenarien zählten bislang der Anschlag auf ein Mannschaftsquartier in der Region Dresden, die Evakuierung eines Fußballstadions in Leipzig, eine Terrordrohung gegen die Binnenschifffahrt bei Köln sowie der Transport und die Versorgung von Verletzten nach Anschlägen auf den Öffentlichen Nahverkehr.

Man setzt verstärkt auf Überwachungs- und Kontrolltechniken; angefangen von der personenbezogenen Eintrittskarte über mobile Fingerabdrucksysteme und Gesichtsaufnahmen mit biometrischen Spezialekameras bis hin zu umfangreichen Videoüberwachungen auf öffentlichen Plätzen, im Nahverkehr und in den Stadien.

Alle Personen, die beruflich mit der WM zu tun haben, sollen durch Polizei und Verfassungsschutz einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden, insgesamt bis zu 250.000 Menschen. Beim Militärausschuss in Brüssel wird der Einsatz der unter NATO-Kommando stehenden fliegenden Frühwarnsysteme AWACS beantragt. Und zum Aufspüren von ABC-Stoffen ist ein Roboter entwickelt worden, der in den Stadien eingesetzt werden kann. Um Sicherheit auf hohem Niveau gewährleisten zu können, sind alle Schutzorgane in das Sicherheitskonzept eingebunden. So stellt auch die Bundeswehr im Bedarfsfall bis zu 7.000 Soldatinnen und Soldaten ab. Für die vier WM-Wochen gilt für die Angehörigen Öffentlicher Schutzorgane mehrheitlich eine Urlaubssperre.

Das „Premiumziel“ ist das „weiche Ziel“

Gegen was müssen wir die Fußball-WM schützen? – das ist die Frage. Seit der Terroraktion des „Schwarzen September“ 1972 in

München sind alle Olympischen Spiele und seit den Anschlägen von al-Qaida vom 11. September 2001 sind **alle** Großveranstaltungen besonders schutzbedürftig. Diese Schutzbedürftigkeit bedeutet jedoch nicht, dass diese internationalen Treffen das „Premiumziel“ (prime target) des Dihad-Terrorismus darstellen. Es sind wohl eher die medialen Begleitumstände, die derartige Großveranstaltungen – ob Fußball-WM oder G-8-Gipfel – für den Dihad-Terrorismus interessant machen.

Medien globalisieren „die Macht der Bilder“ – auch die der Anschläge. Ihre Präsenz ist quasi der Garant der „Breitenwirkung des Schreckens“.

Die Schlussfolgerung könnte dementsprechend lauten, dass nicht die in der Regel hoch gesicherte Großveranstaltung das „prime target“ darstellt, sondern „soft targets“ (weiche Ziele) im wenig bis nicht gesicherten Umfeld. Also statt Tagungsort des G-8-Gipfels 2005 in Schottland: Anschlag auf das Londoner U-Bahn-

Netz; statt gesicherter Fußball-Stadien: Veranstaltungen auf öffentlichem Straßenland u. ä.

Osama Bin Ladens Vize, der Ägypter Alman al-Zawahiri, brachte es schon vor einem halben Jahrzehnt auf den Punkt: „Ich empfehle Aktionen, bei denen viele Zivilisten zu Schaden kommen. Das verbreitet bei den Völkern des Westens den größten Schrecken.“

Die Anschlagspraxis der Djihaad-Terroristen seit 1992 belegt diese These: Die überwältigende Mehrheit der Anschläge gilt bis heute den mehr oder weniger ungesicherten Zielen. Dabei nutzen sie bis dato das Überraschungsmoment. Fast alle Anschläge wurden vor der Tatbegehung nicht angekündigt. Tatbekenntnisse gab es in der Regel nach der Tat, zum Teil auf vorproduzierten Videos. Es wird wohl auch künftig keine „Vorwarnzeiten“ geben –

das gilt auch für die Fußball-WM, die vor dem Hintergrund schwieriger sicherheitspolitischer Konflikte in der Welt stattfindet: von zum Teil gewalttätigen Protesten in der muslimischen Welt wegen dänischer Mohammed-Karikaturen über den internationalen Streit um mögliche Atomwaffenherstellung im Iran bis zur Eskalation des Golfkonflikts hin zum Bürgerkrieg zwischen Sunniten und Schiiten.

Das finale Ziel der islamistischen „Rettungs-ideologen“

Im weitesten Sinn stellen die Djihaadisten heute dem westlichen Konzept der Globalisierung ihr Konzept von einer globalisierten islamischen Welt gegenüber. Al-Qaida-Begründer Osama Bin Laden sah und sieht in dieser Ausei-

nersetzung mit den „Feinden des Islam“ im wesentlichen einen Religionskrieg, also „einer zwischen Glauben und dem internationalen Unglauben“. Eine „Rettergeneration“ in der islamischen Weltgemeinschaft sieht in diesem Djihaad den „Gipfel des Glaubens“ und dementsprechend in der Gewalt einen „ultimativen Gottesdienst“. Finales Ziel dieses Djihaad ist die Wiederherstellung der islamischen Ordnung (der Ur-Islam als reine Lehre) in Staat und Gesellschaft sowie die Errichtung eines neuen islamischen Großreichs (Kalifat).

Der asymmetrisch geführte Djihaad ist territorial ungebunden, auf lange Zeit angelegt und stellt eine umfassende und auch strategische Bedrohung der politischen und gesellschaftlichen Strukturen der Völkergemeinschaft dar, auch des Fußball-WM-Ausrichters Deutschland.

Der Beitrag von Berndt Georg Thamm ist eine Kurz-Version eines Vortrags, den er im März 2006 anlässlich eines transatlantischen workshop, veranstaltet vom „German Marshall Fund“* zum Thema „Heimatschutz – Wie ist die Fußball-WM sicher zu machen?“, hielt.

Die ausführliche Version seines Vortrages steht im Mitgliederbereich unter www.gdp.de, Menüpunkt DEUTSCHE POLIZEI, zur Verfügung.

* German Marshall Fund: 1972 gegründete amerikanische öffentliche politische Institution mit dem Ziel einer besseren Zusammenarbeit und Förderung des Verständnisses zwischen Amerika und Europa – in Erinnerung den Marshallplan der USA für Europa nach Ende des zweiten Weltkrieges; Sitz der Zentrale in Washington, fünf Büros in Europa, davon eines in Berlin.



Fragen, Sorgen, Nöte? –

Der GdP-Zentralruf hilft:

0800/ 437 437 4

Für die Dauer des Turniers der Fußball-Weltmeisterschaft hat die GEWERKSCHAFT DER POLIZEI eine GdP-WM-Hotline zur Mitgliederbetreuung eingerichtet.

Ziel dieser GdP-WM-Hotline soll sein, dass alle Frage, Sorgen oder Probleme direkt und unmittel-

bar an die Gewerkschaft weitergegeben werden können.

Die Anliegen werden von dieser zentralen Stelle aufgenommen. Von der zentralen Rufnummer sollen alle Anliegen an das „diensthabende“ Handy weitergeleitet werden. Die Abhilfe erfolgt vor Ort.

jr

Mitglieder werben, GdP-WM-Quiz lösen und Torwandschiessen mitmachen

Der abgebildete MINI ONE und viele andere attraktive Preise sind bei unserer WM-Mitgliederwerbaktion und bei unserem GdP-WM-Quiz zu gewinnen.

Alle Kolleginnen und Kollegen die bis zum Endspiel der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2006 ein neues Mitglied für die GdP werben, haben die Chance diesen MINI ONE im Wert von 15.250 Euro zu gewinnen. Gewinnchancen gibt es für jede erfolgreiche Werbung, so dass sich die Chancen verdoppeln oder verdreifachen, wenn man mehrere Mitglieder wirbt.

Zusätzlich haben alle Kolleginnen und Kollegen, die unser WM-Quiz im Internet – www.gdp.de – erfolgreich lösen, eine Chance, dieses Fahrzeug oder einen der vielen anderen attraktiven Preise zu gewinnen.

Zu gewinnen gibt es außerdem:

- 1 Laptop
- 10 Digitalkameras
- 2 mobile Navigationssysteme
- 2 digitale Videokameras
- 2 mobile DVD Player
- 2 iPods
- 8 MP 3 Player
- mehrere Reisegutscheine
- vier Kurzreisen
- diverse Hotelgutscheine
- 1 Fußball mit den Unterschriften der deutschen Nationalmannschaft



1. Preis

D. Michael

Ausgenommen von der Teilnahme sind die Beschäftigten der Gewerkschaft der Polizei sowie der Organisations- und Servicegesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH und vom VERLAG DEUTSCHE POLIZEI-LITERATUR GMBH. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Eine Barauszahlung der Gewinne ist nicht möglich.

Frauen.Menschen.Handel(n)

Mit großer Zustimmung bedachten die Delegierten der 4. Bundesfrauenkonferenz den erst am Vortag im Bundesfrauenvorstand abgestimmten Personalvorschlag für die Besetzung ihres geschäftsführenden Vorstandes. Über das überzeugende Ergebnis von 98 der 104 möglichen Ja-Stimmen freute sich vor allem die neue Bundesfrauenvorsitzende Sandra Temmen. Die 34-jährige Polizeioberkommissarin aus dem hessischen Taunusstein ist seit 2002 freigestellte Frauenbeauftragte im Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidium und Vorsitzende der Frauengruppe Hessen. Mit ihrem Dank an die Delegierten verband sie das Versprechen, sich künftig nicht nur für die Interessen der mehr als 36.000 Frauen in der GdP zu engagieren, sondern auch dafür, die Teilhabe der Frauen in der Gesamtorganisation auszubauen.

Zu ihren Stellvertreterinnen wurden Martina Filla (stellv. Personalratsvorsitzende in der Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis) und Erika Krause-Schöne

Mehr als hundert Delegierte sowie zahlreiche Gäste aus GdP, anderen Gewerkschaften und Politik erlebten am 20./21. März 2006 intensive Arbeitsatmosphäre, freundschaftliches Miteinander und ausgelassene Stimmung auf der 4. Bundesfrauenkonferenz in Bayreuth. Ausführlich widmeten sich die Frauen dem Titelthema der Konferenz „Frauen.Menschen.Handel(n)“, berieten zahlreiche Anträge und wählten mit eindeutigen Voten einen neuen geschäftsführenden Vorstand.

im Gremium als Stellvertreterinnen sind Dagmar Hölzl als Schriftführerin (stellv. Personalratsvorsitzende im LKA Baden-Württemberg) und Cornelia Zimmerling, (Kriminalbeamtin in der Führungsstelle in Brandenburg).

Noch bevor der neue Vorstand gewählt wurde, hatte sich Anne Müller, Bundesfrauenvorsitzende von 2002-2006, von der Arbeit in der Frauengruppe (Bund) verabschiedet. Auf eigenen Wunsch schied sie aus dem Vorstand aus, um sich in den nächsten vier Jahren auf die Gewerkschafts- und Personalratsarbeit in ihrer Kreisgruppe und im Land konzentrieren zu können. Sie erläuterte in

Grüße ihrer Vorstandskollegen und würdigte besonders das Motto der Konferenz: „Darin kommt nicht nur euer Einsatz gegen Menschenhandel zum Ausdruck – auch das aktive Engagement von Frauen für Frauen, ihr Wille und ihre Fähigkeit zum Handeln werden darin deutlich!“ In ihrer Rede zeigte Elisabeth Uzunoglu zahlreiche Handlungsfelder auf, auf denen es einer besonders starken Interessenvertretung für Frauen bedarf: Noch immer wür-



Unter den Gästen und Referenten der 4. Bundesfrauenkonferenz waren auch der GdP-Bundesvorsitzende Konrad Freiberg und BKA-Präsident Jörg Ziercke. Foto: weust.

z. B. die Reform des Föderalismus und die Novellierung der Gleichstellungsgesetze in den einzelnen Bundesländern. Eindringlich mahnte sie die anwesenden Kolleginnen, sich gegen Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen in der Polizei – die Männer, Frauen und deren Familien treffen – sowie Rückschritte in der Frauen- und Gleichstellungspolitik zur Wehr zu setzen. Bei ihrer anschließenden Ehrung für ihre jahrelange aktive und konstruktive Arbeit durch den Bundesvorsitzenden der GdP zollten ihr Delegierte und Gäste den gebührenden Respekt und spendeten stehend Beifall.

Elisabeth Uzunoglu, für Frauen- und Gleichstellungspolitik zuständiges Mitglied im Geschäftsführenden Bundesvorstand der GdP, überbrachte die

den Frauen bei gleicher Qualifikation und Leistung schlechter bezahlt als ihre männlichen Kollegen. Und weil Frauen lebenslang weniger verdienten als ihnen zustehe und sie zusätzlich aufgrund ihrer Familienarbeit nur gebrochene Erwerbsbiographien vorweisen könnten, sei auch ihre Versorgung im Alter schlechter als die der männlichen Ruheständler – das gelte es zu ändern.

Zahlreiche Anträge beschlossen

In der konzentriert geführten Antragsdebatte zeigte sich in den meisten Fragen große Geschlossenheit unter den Delegierten. Alle Anträge, die sich aus unterschiedlicher Perspektive mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie beschäftigten, wurden ohne Gegenstimmen beschlossen. Im Vordergrund stand dabei die Forderung nach einem Dienstbetrieb in der Polizei, der die Belange von Familien vor allem im Hinblick auf Arbeitszeiten und Arbeits-



Ein überzeugendes Votum erhielten alle Mitglieder des neuen Geschäftsführenden Vorstandes der Frauengruppe (Bund) in den einzelnen Wahlgängen – gleichgültig ob die Stimmabgabe geheim erfolgte oder in offener Abstimmung. Foto: weust.

(Vollzugsbeamtin in der Bundespolizeiinspektion Rostock, Mecklenburg-Vorpommern) gewählt. Beide gehören bereits zum zweiten Mal dem Geschäftsführenden Frauenvorstand an. Neu

ihrer Rede u. a. die aktuellen Arbeitsschwerpunkte der Frauengruppe (Bund) und formulierte künftige Herausforderungen, wie



Als Bundesfrauenvorsitzende eröffnete Anne Müller die Konferenz. Foto: Holecsek

organisation berücksichtigen sollte. Wichtig sind den Kolleginnen aber auch eine familienfreundliche Personalpolitik und Serviceleistungen für Familien. Zudem



(v.l.): Elisabeth Uzunoglu, für Frauen zuständiges GBV-Mitglied, GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg, Sandra Temmen, Dagmar Hölzl, Martina Filla, Erika Krause-Schöne und Cornelia Zimmerling. Foto: Holecsek

soll sich die GdP künftig aktiv in die regional arbeitenden „Lokalen Bündnissen für Familie“ einbringen.

Engagiert diskutiert wurde der Antrag, das Prinzip des Gender Mainstreaming durch die Einsetzung von Gender-Teams zu verankern: Sie sollen in allen GdP-Gremien darauf achten, dass bei der Formulierung von Beschlüs-

sen die Perspektive beider Geschlechter berücksichtigt wird.

Beschlossen wurde schließlich ein Antrag an den GdP-Bundeskongress, wonach jedes einzelne GdP-Gremium aus seiner Runde einen Mann und eine Frau mit dieser Aufgabe betrauen soll.

In vielen anderen organisationalpolitischen Fragen waren sich die Delegierten schnell einig. So beschlossen sie u. a., Richtlinien und Auftritt der Frauengruppe (Bund) zu überarbeiten, einen Newsletter einzurichten und sich für die Schulung von Gleichstellungsbeauftragten durch die GdP einzusetzen.

Inhaltliche Kontroversen gab es um eines der polizeispezifischen Themen, das schon lange auf der Agenda der Frauengruppe (Bund) steht: Vor allem die Fachfrauen aus den Ländern diskutierten, ob der Täter-Opfer-Ausgleich auch in Fällen Häuslicher Gewalt sinnvoll angewendet

werden könne. Mit großer Mehrheit wurde daraufhin beschlossen, sich für die Entwicklung bundesweit einheitlicher Standards einzusetzen, damit der Täter-Opfer-Ausgleich in solchen Fällen in modifizierter Form durchgeführt werden kann.

Einstimmig angenommen wurde der Leitantrag „Handeln gegen Menschenhandel“, der sich

sowohl für den Schutz von Opferzeuginnen einsetzt als auch für Verbesserungen in der Strafverfolgung: Möglichst rasch soll die EU-Richtlinie zum Aufenthalt von Nicht-EU-Bürgern, die Opfer des organisierten Menschenhandels geworden sind, in nationales Recht umgesetzt werden. Gefordert wird außerdem ein finanziell abgesichertes, bundesweites Netz von Fachberatungsstellen. Durch die Einrichtung von personell gut ausgestatteten Schwerpunktdezernaten in den Ländern und eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt, der Bundespolizei und dem Zoll soll überdies der Verfolgungsdruck auf die Täter erhöht werden. Um Gefahrenabwehr und Strafverfolgung zu erleichtern, sollen außerdem Prostitutionsstätten bundeseinheitlich gewerberechtlich anerkannt und konzessioniert werden, damit Kunden legale von illegalen Betrieben unterscheiden und sich entsprechend verhalten können.

Leitantrag stellt wichtige Forderungen auf

Höchstes Lob für ihren Leitantrag erhielt die Frauengruppe (Bund) vom Stabschef der OSZE-Sonderbeauftragten gegen Menschenhandel, Berry Kralj, der die Forderungen in allen Punkten unterstützte und in seinem Referat ausführlich und aus internationaler Sicht begründete. Er forderte eindringlich die intensive und interdisziplinäre Zusammenarbeit staatlicher und nichtstaatlicher Akteure.

Auch bei der Podiumsdiskussion, an der neben dem Bundesvorsitzenden der GdP, Konrad Freiberg, und der neuen Vorsitzenden der Frauengruppe (Bund), Sandra Temmen, auch der Präsident des BKA, Jörg Ziercke, sowie politische Entscheidungs-

träger teilnahmen, fand der Leitantrag viel Zustimmung. Dabei stand der Opferschutz rasch im Mittelpunkt der Debatte. „Wenn Frauen so mutig sind, auszusagen, dann tun sie etwas für uns. Also müssen wir auch etwas für sie tun“, argumentierte Ina Lenke, Bundestagsabgeordnete der FDP. BKA-Präsident Ziercke trat aus polizeilicher Sicht Befürchtungen entgegen, eine Verbesserung des Aufenthaltsstatus von Opferzeuginnen, öffne dem Missbrauch Tür und Tor: „Die Aussagen dieser Frauen sind für uns bei der Verfolgung der Delikte unverzichtbar, gerade weil nur rund 5 % der Opfer als Zeuginnen ausagen. Und die Forderung nach



OSZE-Stabschef Berry Kralj gab einen Überblick über die weltweit laufenden Bemühungen im Kampf gegen Frauenhandel und Zwangsprostitution. Foto: weust.

einem gesicherten Aufenthaltsrecht für diese Opferzeuginnen ist schon aufgrund der Bedrohungssituation im Heimatland berechtigt.“ Er regte außerdem an, einen Teil der bemerkenswert hohen Erlöse aus der Gewinnabschöpfung in die Opferbetreuung fließen zu lassen – auch um die Akzeptanz in der Öffentlichkeit zu erhöhen.

Aktuellen Forderungen, zur Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution dem schwedischen Vorbild zu folgen und ein generelles Prostitutionsverbot samt Freierbestrafung zu verhängen, erteilten alle Anwe-

BUNDESFRAUENKONFERENZ

senden eine Absage. Konrad Freiberg erläuterte: „Dies wäre eindeutig der verkehrte Weg, Prostitution generell unter Strafe zu stellen. Besser ist der andere Weg, den Prostituierten aus der Illegalität zu helfen.“

„Gerade mit der Legalisierung durch das Prostitutionsgesetz haben wir im so genannten Milieu durchaus Verbesserungen für die dort tätigen Frauen erreicht und die Zuhälter zurückgedrängt“, betonte die SPD-Bundestagsabgeordnete Angelika Graf und plädierte für eine stärkere Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Kampf gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution. Und ihre Kollegin Elisabeth Scharfenberg von B90/DIE GRÜNEN gab zu Bedenken: „Das Thema ist

von der Lebenswirklichkeit der meisten Menschen soweit entfernt – da müssen wir erst Aufmerksamkeit schaffen.“

Als eine besonders gute Gelegenheit dazu begrüßte Sandra Temmen die bevorstehende Fußballweltmeisterschaft, zu der zahlreiche Bündnisse ihre Aktivitäten zur Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution starten. Auch die GdP-Fraugruppe bringt sich hier mit eigenen Flugblättern und einer Merk-Karte für die im Einsatz befindlichen Kolleginnen und Kollegen ein. „Nicht nur bei diesem Thema werden wir mit Sicherheit am Ball bleiben“, betonte Sandra Temmen auch in ihrem Schlusswort zur 4. Bundesfrauenkonferenz.

Anja Weusthoff

EUROCOP

Frühjahrstagung des EuroCOP-Komitees

Klare Regeln für das Verhältnis von Polizei und Privater Sicherheit und klare Trennung von Polizei und Militär

Auf der Frühjahrstagung des EuroCOP-Komitees am 13. und 14. März 2006 in Brüssel konnte EuroCOP-Präsident Heinz Kiefer über einige wichtige Erfolge aus den letzten drei Monaten berichten:

Im Mittelpunkt standen die Ergebnisse der Kampagne, private Sicherheitsdienste aus dem Anwendungsbereich der EU-Dienstleistungsrichtlinie herauszunehmen. Kiefer: „EuroCOP hat mit Unterstützung des Europäischen Gewerkschaftsbundes verhindert, dass nationale gesetzliche Regelungen für das private Sicherheitsgewerbe durch ausländische Firmen unterlaufen werden können.“ Dieser Erfolg konnte insbesondere durch intensive Kontakte zwischen EuroCOP und den EU-Institutionen erreicht werden.

Auch auf nationaler Ebene können sich die Ergebnisse von EuroCOP sehen lassen, wie am Bericht Kiefers über die aktuellen

Entwicklung in der Slowakei deutlich wurde: Nach der Intervention von EuroCOP im Dezember 2005 hat sich das Verhältnis zwischen Innenministerium und Polizeigewerkschaft weitgehend normalisiert.

Rolle privater Sicherheitsanbieter

Zwei brisante Themen bildeten den inhaltlichen Schwerpunkt der Tagung: Mit einem Vortrag von Professor Brice de Ruyver vom Internationalen Kriminologischen Institut der Universität Gent in Belgien wurde die bereits im Herbst 2005 begonnene Diskussi-

on über die Rolle privater Sicherheitsanbieter fortgesetzt. De Ruyver betonte in erster Linie die Notwendigkeit, die Rolle privater Sicherheitsunternehmen vor einem sicherheitspolitischen Gesamtkonzept zu beurteilen. „Klare Regeln für die private Sicherheit und eine strikte öffentliche Kontrolle sind unabdingbar“, so De Ruyver.

Genau an diesen Punkten setzt ein in Brüssel vom Komitee angenommenes Grundsatzpapier von EuroCOP an, das erstmals auf der europäischen Ebene klare Vorstel-

Generalsekretär des Verbands Schweizer Polizeibeamter, der das Thema auf die Tagesordnung des Komitees gebracht hatte.

Zweifel wirft das Projekt insbesondere in Bezug auf die Beteiligung Spaniens an der EGF Probleme auf: Die sozialdemokratische Regierung in Spanien hatte im Wahlkampf 2004 noch eine Demilitarisierung der Guardia Civil und eine weitgehende Integration in die zivil organisierte Nationale Polizei versprochen. Mit einiger Entrüstung reagierte das EuroCOP-Komitee daher auf den



Mitglieder des EuroCOP-Vorstands bei der Frühjahrs-
tagung des EuroCOP-Komitees v.l.n.r.: Peter Ibsen,
Heinz Kiefer, Manuel Lopez Foto: jv

lungen zur Rolle, zu einzuhalten-
de Standards und zur öffentlichen
Aufsicht über private Sicherheits-
unternehmen formuliert.

Trennung Polizei und Militär

Den zweiten inhaltlichen Schwerpunkt der Sitzung bildete die Trennung der Aufgaben von Polizei und Militär. Die Einrichtung einer European Gendarmerie Force (EGF), durch einige Mitgliedsländer der EU wurde vom EuroCOP Komitee äußerst kritisch bewertet. Der Verband, der bereits 2004 gegründet wurde, soll für internationale Polizeimissionen zur Verfügung stehen. Die Schaffung einer neuen Gendarmerie-Organisation stehe dem europäischen Trend einer Demilitarisierung von Polizei diametral entgegen, so Jean Pierre Monti,

Demilitarisierung nichts geändert: Ein harsches Disziplinarrecht, das bereits für geringfügige Dienstvergehen Gefängnisstrafen vorsieht und schlechte Arbeitsbedingungen führen u. a. dazu, dass die Selbstmordrate in der Guardia Civil weit über der in der zivilen Polizei und auch weit über der des Rests der Bevölkerung liegt.

Der EuroCOP-Vorstand entschied daher unmittelbar im Anschluss an die Sitzung des EuroCOP-Komitees, seine nächste Reguläre Sitzung vom 21. April von Luxemburg nach Madrid zu verlegen, um so ein deutliches Zeichen zur Unterstützung der AUGC zu setzen. Für den 22. April hat die AUGC Vertreter von EuroCOP-Mitgliedsorganisationen zur Teilnahme an einer gemeinsamen Demonstration in Madrid aufgerufen.

jv

Bericht von Miguel Perpina, Mitglied des Berufsverbands der Guardia Civil, AUGC. Perpina erklärte, dass die Regierung bislang keine wesentlichen Initiativen zur Umsetzung ihres Versprechens gestartet habe. Dabei habe sich an den guten Gründen für eine zügige

Drogen im Straßenverkehr – neue Entwicklungen

Die Polizei in Europa hat im Dezember 2005 zum bislang größten Schlag gegen Alkohol und Drogen am Steuer ausgeholt. Die Aktion wurde von TISPOL (Traffic-Information-System Police) geleitet, einer Polizeiorganisation, die ein europaweites Netzwerk geschaffen und sich zum Ziel gesetzt hat, die Zahl der Verkehrstoten in Europa bis 2010 zu halbieren. In den 22 teilnehmenden Ländern mussten 716.438 Fahrer ins Röhrrchen blasen, 9.386 (1,3 %) durften danach wegen Alkoholeinfluss nicht weiter fahren.

Bei 292 (0,31 %) von überprüften 94.235 Lenkern wurde Drogenkonsum nachgewiesen.



Ein Leben im Rausch: Verzerre Wahrnehmung
Foto: DVR

Ein Vergleich mit entsprechenden Vorjahresdaten, bei dem 1,82 % mit zuviel Promille im Blut aufwachen, zeigt eine relative Abnahme der alkoholisierten Fahrer um etwa ein Drittel. Dagegen hat sich der Anteil der Drogenkonsumenten am Steuer inzwischen verdoppelt.

Das Reizthema Drogen im Straßenverkehr war ein Schwerpunkt des Verkehrsgerichtstages 2006. Erwartet wurden präzise Vorgaben für den Gesetzgeber zur Strafverfolgung von Drogensündern im Verkehr.

Cannabis holt auf

Neben Alkohol als psychotroper Droge Nr. 1 rufen vermehrt Cannabis (THC) und Substanzen wie Amphetamine, Ecstasy, Kokain, Opiate, Benzodiazepine, Neuroleptika usw. erhöhte Unfallgefahren im Straßenverkehr hervor. „Auf jeden zweiten bis dritten alkoholisierten Verkehrsteilnehmer in Deutschland kommt heute einer, der unter Drogen oder Medikamenten fahrauffällig wird“, verdeutlichte 2005 Prof. Dr. Burkhard Madea von der Uni Bonn das Problem.

„Missbrauch und Abhängigkeit von Drogen haben sich auf extrem hohem Niveau eingependelt“, erklärte Rolf Hüllinghorst von der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS) bei der diesjährigen Vorstellung des Jahrbuches Sucht. In Deutschland sind 1,2 Millionen Menschen medikamentenabhängig und rund 150.000 abhängig von illegalen Drogen.

Strafen für Hascher werden nicht lascher

Bei Verstößen im Straßenverkehr kann die ertrappte Drogensünde neben den Sanktionen Bußgeld und Fahrverbot, Nachschulung und Punkteeintrag auch zum Verlust der Fahrerlaubnis führen. Wegen desselben Vorfalls wird parallel zum Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren von der Führerscheinstelle die Entziehung der Fahrerlaubnis angeordnet.

Wer nachweislich kokst oder Ecstasy-Pillen einwirft, braucht überdies gar nicht als Fahrzeugführer aufgefallen zu sein. Durch

eine Pflichtmeldung der Polizei nach § 2 Abs. 12 StVG erhält die



Drogen und Medikamente: Die unterschätzte Gefahr am Steuer
Foto: DPP BKK-GP

zuständige Fahrerlaubnisbehörde Kenntnis über einen Drogenkonsum und wird eine medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) anordnen. Bei Cannabis gilt dies nur, soweit ein regelmäßiger Konsum belegt ist. Vom Betroffenen ist zwischen dem Konsum berauschender Sub-

stanzen und der Teilnahme am Straßenverkehr eine sichere Trennung zu erwarten. Nur mit einer nachgewiesenen einjährigen Drogen-Abstinenz haben Kokser und Kiffer regelmäßig eine Chance, bestehende Zweifel an ihrer Kraftfahreignung durch ein positives

Das Durchschnittsalter der exzessiven Cannabiskonsumenten liegt bei 23 Jahren. Über 90 % der Kiffer sind männlich.

fahrungen können nur im Ausland gesammelt werden. Die Bejahung der drogenbedingten Fahrunsicherheit erfordert daher immer noch eine Einzelfallbeurteilung anhand von drogentypischen Ausfallerscheinungen.

Cannabis hat nach aktuellen verkehrsmedizinischen Erkenntnissen einen beachtlichen Einfluss auf die Unfallverursachung:

- Die akute Wirkphase tritt kurz nach dem Konsum ein, dauert ca. ein bis zwei Stunden und ist geprägt durch eine zentrale Dämpfung, die sich in verlangsamten Reaktionen äußert. In dieser Phase kann der Konsument durch Fahren in Schlangenlinien oder durch Schlenker mit abrupten Lenkkorrekturen auffallen.

- Sobald die dämpfende Wirkung nachlässt, tritt die eher typische und gewünschte Wirkung von Cannabis ein: Der Konsument ver-

Gutachten zu belegen und damit den Führerschein zurück zu bekommen.

Grenzwert-Diskussion

Grenzwerte der absoluten Fahrunsicherheit (§§ 316, 315 c StGB) unter Drogen gibt es bislang nicht. Anders als beim Alkohol gibt es in Deutschland bei Drogenkonsum keine rechtliche Möglichkeit der empirischen Forschung zur Festlegung von Gefahrengrenzwerten. Entsprechende Er-

spürt eine wohlige Gelassenheit bis hin zur Euphorie, und dies bei herabgesetzter Kritikfähigkeit. Denkbare Verkehrsauffälligkeiten in dieser Phase sind riskante Fahrweisen mit überhöhter Geschwindigkeit, aber auch Vorfahrtmissachtungen aufgrund gestörter Reaktionsgeschwindigkeit und -qualität.

Polizeibeamten/innen sollten bei Feststellung drogenbedingter Fahrweise nicht nur im so genannten „Torkelbogen“ das Kreuzchen „unsicher“ machen, sondern konkret formulieren, was hierunter zu verstehen ist, da ansonsten eine relative Fahrunsicherheit nicht nachweisbar ist. Das kann entscheidend dafür sein, ob als Folge einer Fahrt unter Cannabiseinfluss ein Ermittlungsverfahren nach § 316 StGB eingeleitet wird oder eine Ahndung nach § 24 a StVG erfolgt.

Es gibt allerdings keinen Automatismus zwischen Fahr- bzw. Verhaltensauffälligkeit und positiver THC-Konzentration im Sinne relativer Fahrunsicherheit. Vieles deutet darauf hin, dass die Polizei nur die „Spitze eines Eisberges“ entdeckt, da die Mehrzahl der Cannabiskonsumenten sich (evtl. durch erhöhte Vorsicht) von Nüchternern nicht einfach unterscheiden lässt und deshalb nicht belangt wird. Bei Verkehrsunfällen überprüft die Polizei noch viel zu selten die Frage eines Drogenkonsums der Beteiligten.

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse umsetzen!

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 21. Dezember 2004 das Drogenverbot des § 24 a Abs. 2 StVG (Rauschfahrt) als verfassungsgemäß bewertet und zugleich neue Grundsätze für die Ahndung von Fahrten nach Konsum von Cannabis aufgestellt.

Die Vorschrift mit der „absoluten Null-Lösung“ ist dahingehend auszulegen, dass eine Mindestkonzentration von Cannabis im Blut nachgewiesen sein muss, die eine Beeinträchtigung der Fahr-

Einer jüngst im British Medical Journal veröffentlichten französischen Langzeitstudie zufolge wirkt sich die Einnahme von Drogen (vor allem Cannabis) bei gleichzeitigem Alkoholenuss absolut katastrophal auf das Fahrverhalten aus: Das Risiko eines tödlichen Unfalls erhöht sich um das 14-fache, stellten die Autoren der Studie des französischen Instituts für Verkehrssicherheit fest.

tüchtigkeit zumindest „als möglich“ erscheinen lässt. Nach wissenschaftlicher Erkenntnis ist eine solche Leistungsminderung frühestens ab einem Wert von 1 ng/ml zu erwarten. Polizeilich eingesetzte Drogenvorstestgeräte detektieren Herstellerangaben zufolge Cannabis aber erst ab einer THC-Konzentration im Blut von 3 ng/ml..

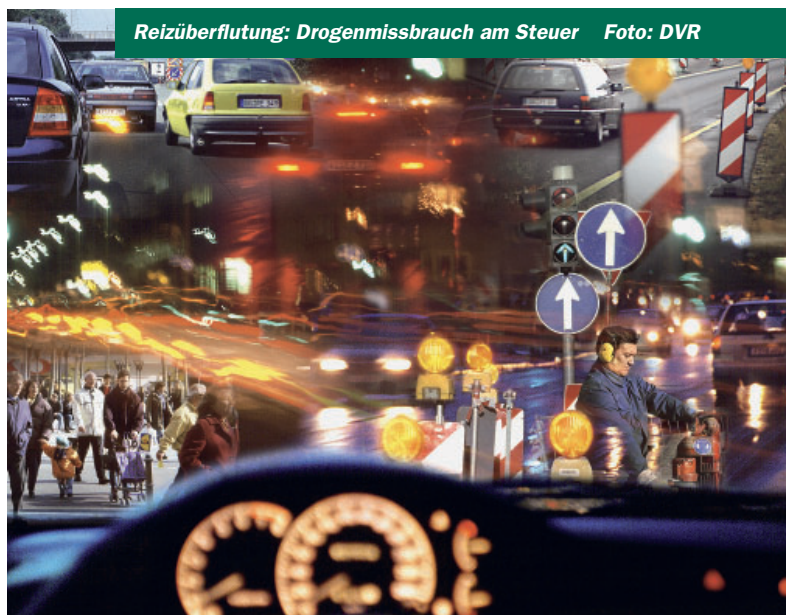
Ministerialrat Detlef Otto Bönke vom Bundesjustizministerium, der einen Arbeitskreis des Verkehrsgerichtstages 2006 leitete, in dem Lösungsmöglichkeiten zum Problem der Drogen im Straßenverkehr diskutiert wurden, äußert sich zufrieden über die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, mit der die vor sieben Jahren neu eingeführte Bußgeldvorschrift des § 24 a Abs. 2 StVG als „juristisch wasserdicht“ bezeichnet worden ist. Der Verkehrsgerichtstag empfahl darauf aufbauend der bußgeldrechtlichen und gerichtlichen Praxis eine einheitliche Handhabung. Während nämlich vor der Bundesverfassungsgerichts-Entscheidung die Vorschrift des absoluten Drogenverbots vollständig ausgeschöpft wurde, meinten einige Gerichte danach, selbst bei 6 ng/ml THC im Blut sei der (bloße) Bußgeldtatbestand nicht erfüllt, und es müsse in jedem Einzelfall eine konkrete Beeinträchtigung der

Fahrsicherheit nachgewiesen werden. „Dem ist nicht so. Der (Verkehrsgerichtstags-)Arbeitskreis hat eindeutig geklärt: Es gilt ein absolutes Drogenverbot auch nach dieser höchstrichterlichen Entscheidung“, betonte Bönke. Nur ein ganz geringer Substanznachweis werde von der Sanktionsvorschrift nicht erfasst. Deshalb enthalten die Empfehlungen zum Schluss den Hinweis: „Drogenkonsum und Teilnahme am Straßenverkehr müssen strikt voneinander getrennt werden.“

Auch wer passiv raucht, riskiert Fahrverbot

Im Übrigen forderte der Arbeitskreis des Verkehrsgerichtstages 2006, auch die beim Drogenmissbrauch häufiger festgestellten Substanzen Kokain und Methamphetamin als für Kraftfahrzeugführer verbotene Stoffe in die Anlage zu § 24 a StVG aufzu-

dass solche (höheren) Grenzwerte bei Drogen nicht abschrecken, sondern eher als „Freibrief“ verstanden würden, sich an solche Werte „heran kiffen“ dürfen. Verkehrsgerichtstags-Präsident Prof. Dr. Friedrich Dencker unterstrich dies, und forderte, in der Öffentlichkeit nicht von Drogen-Grenzwerten zu sprechen, da dies unter lebensnaher Betrachtung keine wirklichen Grenzwerte seien. Denn wenn jemand nur ansetze, einen Haschisch-Joint zu rauchen und noch gar nicht richtig inhaliert habe, würden im Anschluss schon weit über 1 ng/ml THC im Blut festzustellen sein. Daher ist auch das Passivrauchen von Haschisch gefährlich: Setzt ein Fahrerlaubnisinhaber sich in Kenntnis einer inhalativen Aufnahme von Cannabis, z. B. nach Aufenthalt in einer einschlägigen Disco oder Techno-Veranstaltung, ans Steuer eines Kraftfahrzeugs, so ist er nach einer Entscheidung des VGH Baden-Württemberg wegen



Reizüberflutung: Drogenmissbrauch am Steuer Foto: DVR

nehmen.

Das verkehrspolitische Ziel, Grenzwerte der absoluten Fahrtüchtigkeit bei allen Drogenwirkstoffen festlegen zu können, ist allerdings noch immer nicht realisiert. Generalbundesanwalt Nehm, der auch Präsident der – Deutschen Akademie für Verkehrswissenschaft ist, glaubt,

seiner unzureichenden Trennungsbereitschaft ebenso wie der aktive Konsument fahrungseignet. Seine Fahrerlaubnis kann er nur dann wiedererlangen, wenn er durch ein positives Gutachten der MPU sein Trennungsvermögen belegt bzw. den Nachweis einer einjährigen Drogenabstinenz erbringt.

Peter Schlanstein

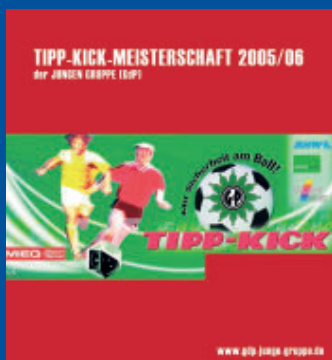


Tipp-Kick-Turnier-Sieger kommt aus Schleswig-Holstein

Die Landesmeister des ersten bundesweiten Junge Gruppe (GdP) Tipp-Kick-Turnier waren am 18./19. März 2006 mit ihren Fanclubs zur Endrunde nach Berlin gekommen.

teilnehmer ihre Vorrundenspiele klar und ließen auch in ihren Halbfinalspielen ihren Gegnern keine Chance.

So lautete das Endspiel Schleswig-Holstein gegen Bayern. Und dieses Finale hätte spannender nicht sein können. Bayern ging klar mit 6:2 in Führung. Ehe Schleswig-Holstein die erste Halbzeit abhakte und die Aufholjagd begann. Dann ging SH sogar 7:6 in Führung. In den letzten 10 Sekunden der zweiten Halbzeit gelang Bayern noch der Ausgleich. Das war nichts für schwache Nerven. Das Elfmeterschießen entschied dann der Kollege aus SH wieder klar mit 5:2. Mit seinem



Sascha Göritz (3. v.l.) begrüßte die Teilnehmer der Endrunde.

Schon in der Vorrunde zeigten die Spieler und die Spielerin, dass sie nicht vorhatten, sich etwas zu schenken. So gewannen die späteren Endspiel-

gewonnenen Reisegutschein in Höhe von 250 Euro kann der Gewinner sich von den Strapazen des Turniers erholen.

MB

Junge Gruppe-Ländertest: EDV-Ausstattung, Abfragemöglichkeiten

Dateninfrastruktur und Polizei ...

Erst jüngst berichtete die FAZ über das Misslingen von Katastrophenschutzübungen anlässlich der WM. Gründe waren u. a. die veraltete Technik. Einwohnermelde- oder Fahndungsabfragen in Echtzeit dürften nach Auffassung der Jungen Gruppe (GdP) heutzutage keine Hürde für polizeiliche Arbeit – in der AAO oder einer BAO – darstellen.

Dies setzt nicht nur eine datenübermittlungstechnische Infrastruktur in den Ländern, sondern auch eine sachgerechte Ausstattung der Polizeidienststellen voraus. Dass dies leider keine Selbstverständlichkeit ist, zeigt das Ergebnis der Umfrage zu EDV-Ausstattung und Abfragemöglichkeiten in den einzelnen Landesbezirken.

Die Umfrage

Die einzelnen Junge Gruppe (GdP)-Landesbezirke wurden anhand eines Fragebogens aufgefordert, Rückmeldung zur Situation in ihren Bundesländern zu geben. Die Antworten der Bezirke Berlin, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern lagen bis Redaktionsschluss nicht vor und konnten daher nicht in die Wertung einfließen; sie werden ggf. später nachgereicht.

In 11 Fragen mit unterschiedlicher Gewichtung waren insgesamt 17 Punkte zu erreichen.

Für die Redaktion war es insbesondere wichtig, dass möglichst alle SachbearbeiterInnen einen ei-

genen EDV-Arbeitsplatz nutzen können, von welchem sie auch alle für die polizeiliche Arbeit notwendigen Abfragen selbst tätigen können. Office-Software (egal ob MS oder Alternativ) sollte ebenso selbstverständlich sein, wie die Zugriffsmöglichkeit auf ein elektronisches Telefonbuch.

Zugriffe auf das Einwohnermeldesystem gehören zu den Routineabfragen präventiver und repressiver Natur. Diese müssen daher jedem Sachbearbeiter umgehend und ohne zeitliche und räumliche Beschränkung (z. B. Zugriffe nur auf bestimmte Stadtteile) zur Verfügung stehen. Dieser Teil bildete daher einen zusätzlichen Schwerpunkt bei der Auswertung. Im Weiteren wurde geprüft, wie es um die Abfragemöglichkeiten INPOL, ZEVIS sowie der Extrapol- und Internetanbindung auf den Dienststellen bestellt ist.

Auf die Möglichkeit der E-Mail-Nutzung im Sinne einer Polizei, die bürgernah auf kurzen Kommunikationswegen zu erreichen ist, wurde ebenfalls eingegangen.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass alle Wertungen auf den Angaben der Landesbezirke beruhen und der Verfasser keine Gewähr für deren Richtigkeit übernehmen kann.

Das Ergebnis

Eine ausführliche Übersicht der Ergebnisse mit Unterteilung der einzelnen Bereiche befindet sich ebenfalls im Internet. Das Länder-ranking gliedert sich nach Addition der Punkte wie folgt:



Ländercharts

#	Bundesland	Punkte
1	Bayern, Nordrhein-Westfalen	15
2	Hamburg, Rheinland-Pfalz	14,5
3	Niedersachsen	14
4	Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt	13,5
5	Baden-Württemberg, Saarland	13
6	Brandenburg	12
7	Schleswig-Holstein	11,5
8	Thüringen	10

Besonderheiten

Bundespolizei:

Die Bundespolizei kommt bei der Auswertung auf lediglich 10 Punkte. Dies wird jedoch der Organisationsstruktur nicht gerecht, da z.

B. Einwohnermeldeabfragen über die jeweilige Landespolizei getätigt werden müssen; ein direkter Vergleich Bundespolizei – Landespolizeien ist damit nicht möglich. Wegweisend werden bei der Bundespolizei gerade die Betriebssysteme umgestellt, in Zukunft soll

jeder Mitarbeiter über das Internet und Intranet erreichbar sein.

Fazit: Optimierung notwendig

Die Höchstpunktzahl 17 wurde von keinem Bundesland erreicht. EDV-Grundausstattung ist grundsätzlich vorhanden, aber auch hier muss in einigen Ländern nachgebessert werden.

Insbesondere im Bereich „Einwohnermeldesystem“ ist in fast allen Bundesländern nachzubessern. Räumliche und zeitliche Beschränkungen sind nicht hin-

nehmbar. Auch ist nicht nachvollziehbar, weshalb diese Abfragen zum Teil nur auf Führungsebene durchführbar sind. Dies behindert nur effiziente und ökonomische Ermittlungsarbeit.

Die Realisierung von INPOL/Zevis-Abfragen stellen grundsätzlich keine Probleme dar. Die Extrapol-Anbindung scheint tatsächlich in allen Ländern zu funktionieren. Alle Unterlagen zur Umfrage (Fragebogen, Punkteverteilung, Antworten der Länder, Auswertungstabelle) befinden sich im Internet und sind über die Junge Gruppe (GdP) Homepage www.gdpjg.de erreichbar.

TS

Dammbruch in Hamburg! ...

Es ist vollbracht: Der Hamburger Senat hat einen Entwurf zur Neuordnung der Studiengänge an der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung beschlossen. Damit wird die polizeiliche Ausbildung im gehobenen Dienst von Grund auf verändert und die Polizei insgesamt dadurch auf neue Fundamente gestellt.

Dammbruch in Hamburg – so möchte ich diese schreckliche Entwicklung nennen. Was ist geplant? U.a. wollen die politisch Verantwortlichen, dass das erste Ausbildungsjahr für unsere zukünftigen Kolleginnen und Kollegen unalimientiert, also ohne Bezahlung, statt finden soll. Wie und wo die Polizistinnen und Polizisten ihren Lebens- und Studiumsunterhalt verdienen sollen, ist damit dem Dienstherrn egal. Ein Leben in der Parallelwelt des Jobbens als Türsteher in einer Disco oder hinter der Theke auf dem Kiez – das ist doch eine Sozialisierung, die man sich wünschen kann. Ferner kann man sicherlich auch Kontakte für seine spätere Berufskarriere

knüpfen. Und beim Streiten mit seinen Eltern über notwendige finanzielle Unterstützung während der Ausbildung kann man seine soziale Kompetenz schärfen. Das Ausfüllen eines Bafög-Antrages fördert auch die Selbstständigkeit – ohne Quatsch, die letzten zwei Punkte haben Befürworter eines unbezahlten Studiums ins Feld geführt!

Mit meinem Beispielen will ich mich nicht über die vielen Studentinnen und Studenten in unserem Land erheben zeigen, wenn sie für ihr Studium jobben gehen und damit wichtige Aufgaben in unserer Gesellschaft übernehmen, dennoch: der Polizeiberuf ist nichts besonderes, in vielen Dingen aber etwas anderes. Die Fürsorgepflicht des Dienstherrn beginnt schon bei der Auswahl zukünftiger Kolleginnen und Kollegen und das beinhaltet auch eine angemessene Alimientation während der Ausbildung!

Und der Dammbruch geht weiter: Aus welchen Gründen auch immer

wird das erste Ausbildungsjahr an der Fachhochschule von den zukünftigen Polizistinnen und Polizisten gemeinsam mit anderen Studenten, die später z. B. zu privaten Sicherheitsdiensten gehen können, absolviert. Nach diesem ersten Jahr will dann der Dienstherr durch ein Auswahlverfahren entscheiden, wer zu „seiner“ Polizei gehen darf und wer nicht. Man glaubt, dadurch die Besten zu kriegen – welche Arroganz! Es wird die Zeit kommen, da springt der Motor in der freien Wirtschaft wieder an und die Beschäftigten im öffentlichen Dienst werden mit ihrem dünnen Salär ausgelacht. Und welche Inhalte will man im ersten Jahr vermitteln, wenn man nicht weiß, wessen Augen mitsehen und wessen Ohren mithören?

Europaweit rücken die Universitäten und Fachhochschulen unter dem Begriff „Bologna-Prozess“ zusammen und haben die Notwendigkeit von praktischen Elementen auch im Studium erkannt. Die Polizei Hamburg sieht das anders: Dort kann man wohl 1/3 der Ausbildungszeit auch ohne praktischen Bezug verschwenden.

Dammbruch in Hamburg – man kann nur hoffen, dass die Innere Sicherheit mit ihrer Polizei durch die hindurchtretenden Wassermassen nicht hinweggespült wird und die polizeiliche Ausbildung in die Beliebigkeit abrutscht. Denn eines ist auch klar: die anderen Bundesländer werden mit Gier auf das Hamburger Modell schauen, denn damit kann man Geld sparen – heute das erste Jahr umsonst, morgen vielleicht auch das zweite und dritte Jahr ohne Bezüge. Und vielleicht kann man die ersten fünf Jahre mit einem reduzierten Gehalt auskommen, immerhin wäre man ja Berufsanfänger und würde mit dem Füllhorn des sicheren Arbeitsplatzes befriedigt sein!

Und schon denkt Bremen über einen ähnlichen Weg nach ...



Sascha Göritz,
Bundesjugendvorsitzender

SG

Zu: Leserbrief von Peter Neusius, DP 4/06

Schön, dass der werte Kollege Neusius sich in seiner Eigenschaft als bayerischer Beamter, aber eben auch deutscher Steuerzahler, Gedanken über Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst macht. Vorbildlich auch, dass er erwartet, dass nicht mehr Menschen im öffentlichen Dienst beschäftigt werden, als seiner Ansicht nach benötigt. Hat Herr Neusius sich schon einmal Gedanken darüber gemacht, wie es um seinen beschaulichen Posten im Freistaat Bayern bestellt wäre, würde er nicht zur Gilde der Berufsbeamten zählen?

Vielleicht hätte man ihn auch schon weggekürzt oder in einen Stellenpool verfrachtet, aus dem er sich mit einigem Glück vielleicht wieder in einen „normalen“ Job im öffentlichen Dienst retten könnte – das „Ge-

jammer auf hohem Niveau“ würde ich dann gerne hören!

Sicher können viele Arbeitslose die Argumente von Arbeitnehmern für Streiks nicht nachvollziehen – eben weil sie froh wären, überhaupt irgendeinen Job zu haben. Das heißt noch lange nicht, dass sie nicht für ihre Rechte eintreten würden, wenn sie denn wieder in Lohn und Brot ständen.

Ich empfehle Herrn Neusius z. B. einmal, sich vorzustellen, wie es sich mit ca. 1.000 - 1.200 Euro netto im Monat lebt, die sich mit Erreichen des 67. Lebensjahres (nicht 60, nicht 61, nicht 62 ...) noch einmal ganz erheblich dezimieren. Dieses Gehalt, wohl gemerkt für polizeiliche Tätigkeiten, die – z. B. in Bayern – Beamte des mittleren Dienstes wahrnehmen.

Auch empfehlenswert: Ein Anruf beim Augenarzt mit der

Bitte um einen Termin, selbstverständlich getarnt als Kassenpatient – die Antwort in Berlin wäre dann sinngemäß: „Können Sie haben, in 4 - 6 Monaten.“

Philip-Henrik Költzsch, Berlin

Zu: Ohne Geld und Bildung eher kriminell?, DP 2/06

Über 5 Jahre habe ich einer Polizeiwache in einem „besonders belasteten Stadtteil“ vorgestanden, bis diese dann aus Kostengründen geschlossen wurde. Die Polizeibeamten haben dort mehr zur Allgemeinbildung von Jugendlichen beigetragen als so manche mit viel Kosten betriebene andere staatliche Maßnahme. Die Zusammenarbeit mit dem Jugendzentrum, was trotz guter Arbeit ständig unter Personal- und Geldmangel litt, kam den Jugendlichen zugute. Jetzt, 5

Jahre nach meiner Pensionierung, habe ich noch sehr guten Kontakt zu vielen Menschen und werde von diesen noch aufgesucht und um Rat gefragt. Wen sollen sie denn Fragen und zu wem haben sie vertrauen?

Erschreckend ist nach wie vor, über wie wenig Allgemeinbildung die Menschen verfügen und wie schnell sie dadurch in Situationen geraten, die sie gar nicht wollten. Ich nenne nur einige Anlässe, die solches verursachen können:

Es sind einzuhaltende Fristen, Bank-, Kredit- und Abzahlungsgeschäfte, Ermittlungs- und Gerichtsverfahren, Erbrecht etc. Es gilt nach wie vor, dass der Dumme zahlen muss.

Zur Förderung von Bildung gehört somit auch unbedingt die Allgemeinbildung.

Manfred Behrens, per E-Mail



Drogen und Straßenverkehr

Die Fallzahlen bei Rauschgiftdelikten, bei Fahrten und Verkehrsunfällen unter Drogeneinfluss wie auch die Zahl der Drogenauffälligen, deren Fahreignung durch medizinisch-psychologische Begutachtung zu überprüfen ist, steigen. Zunehmend sind dabei Polizei, Justiz und Fahrerlaubnisbehörden nicht nur mit „Allerweltsdrogen“ wie Cannabis und Ecstasy, sondern auch mit Drogen wie Codein, Meth, Benzodiazepinen etc. konfrontiert. Die damit zusammenhängenden Fragen hinsichtlich Erkennung, Nachweis, rechtlicher Einordnung und Konsequenzen der Drogen im Straßenverkehr beleuchtet das vorliegende Werk fachkundig und instruktiv.

Es ermöglicht dem Nutzer die interdisziplinäre Sicht auf die komplexe Materie – angefangen von den Eigenheiten der einzelnen Drogen selbst über deren Erkennung und Feststellung, hinweg über das gesamte Ermittlungsverfahren sowie die Führerscheiemaßnahmen bis hin zu den Sanktionen (Bußgeld, Fahrverbot, Fahrerlaubnisentziehung und -sperre) sowie der Begutachtung Drogenauffälliger durch Ärzte und Verkehrspsychologen im Zusammenhang mit der Entziehung und Wiedererlangung der Fahrerlaubnis.

Das Buch enthält neben zahlreichen Fallbeispielen und Rechtssprechungshinweisen einen umfangreichen Anhang mit allen relevanten gesetzlichen Vorschriften und den Begutachtungs-Leitlinien zur Kraftfahreignung. Als überaus hilfreiches Nachschlagewerk gehört das Buch in die Hände aller, die in einer Lehrtätigkeit, in der Aus- und Fortbildung und insbesondere in der täglichen Berufspraxis mit der Problematik der Drogen im Straßenverkehr befasst sind. Auch und gerade für den Polizeibereich verdient das

Buch uneingeschränkt das Prädikat „empfehlenswert“.

Drogen und Straßenverkehr, Hettenbach/Kalus/Möller/Uhle, Dt. Anwaltverlag, Bonn, 1. Aufl. (2004), 472 Seiten, 42 Euro, ISBN 3-8240-0636-7

C. Baum



Rhetorische Deeskalation

Die rhetorische Deeskalation ist immer in Verbindung mit anderen Aufgaben und Handlungspflichten der Polizei zu praktizieren. Sie bietet Möglichkeiten und Chancen zur Konfliktvermeidung, zur Konfliktbeeinflussung und damit zur Deeskalation. Sie ist zwar kein Patentrezept, ist aus dem neuen Berufsbild der Polizei aber nicht mehr wegzudenken, wenn Begriffe wie »Bürgerpolizei« und »soziale Handlungskompetenz« mit Inhalten und praktischen Handlungskonzepten ausgefüllt werden sollen.

Das Buch ist Orientierungshilfe zur rhetorischen Deeskalation – für Selbststudium, Ausbildung sowie Training in Theorie und Praxis. Die besonderen Konfliktfelder des Polizeiberufes stellen die praxisbezogenen Grundlagen für die Ausführungen und Konzepte dar. Zu nennen ist hier das Durchsetzen von Maßnahmen bei Widerstandshandlungen sowie in alltäglichen Konfliktkonstellationen, z. B. im Zusammenhang mit Betrunknen, Randalierern, Skinheads, ausgelassenen jungen Menschen, Beleidigungen gegen Polizeibeamte, Haus- und Familienstreitigkeiten, Schaulustigen bei Ereignissen. Aber auch belastende soziale Situationen, z. B. Verletzte bei Verkehrsunfällen, Opfer von Straftaten, Jugendliche als Straftäter und eine bedrohliche Zunahme der Gewaltdelikte zählen zu den Konfliktfeldern.

Rhetorische Deeskalation – Stress- und Konfliktmanagement im Polizeieinsatz, Fritz Hücker, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, 2005, 2. überarbeitete Auflage, 144 Seiten, 19 Euro, ISBN 3-415-03583-2